

# LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Zeitschrift des  
Bundesverbandes  
Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau e. V.



## EU-Kommission droht mit neuem Recht

**Vergabe, Pflanzenschutz,  
Abgase, Daseinsvorsorge  
betroffen**

### **Aktuell**

Verhärtete Fronten bei  
Tarifverhandlungen

### **Steuern**

Alle Termine für das  
kommende Jahr

### **GaLaBau intern**

Protestaktion  
gegen ESAB

## **BGL**

**12. 2001**

34. Jahrgang  
Dezember 2001

Einzelpreis 6 DM  
ISSN 1432-7953  
Z 8422 E



## Titelfoto

**Abgase von 2-Takt-Benzinmotoren:** Kleinmotoren und andere Bereiche, die den GaLaBau betreffen, sind ins Visier der EU-Kommission geraten. Lesen Sie im „Thema des Monats“ ab Seite 8, welche Richtlinien-Entwürfe aktuell beraten werden..



## S. 4

**Bei Tarifverhandlungen noch keine Einigung**  
Auch nach der fünften und sechsten Runde in den Tarifverhandlungen mit der IG BAU zeichnet sich keine Lösung ab. Der Grund: die unflexible Haltung der Gewerkschaft.

## S. 7

### „Unsere Stadt blüht auf“

Gemeinden über 3.000 Einwohner können sich an dem Bundeswettbewerb beteiligen. Der Startschuss fiel am 1. November.



## S. 18

### Protestaktion gegen ESAB

Sehen unsere Alleen bald so öde aus? Das befürchtet der BGL-Arbeitskreis Baumpflege, wenn die Pläne des Verkehrsministeriums umgesetzt werden.

# Themen dieser Ausgabe

## 4 Aktuell

### Verhärtete Fronten bei Tarifvertragsverhandlungen

Fünfte und sechste Runde blieben ohne Ergebnis

## 6 Aktuell

### BGL gegen Verbot von Laubbläsern und -saugern

Bundesumweltministerium entwarf Verordnung

## 8 Thema des Monats

### EU-Kommission droht mit neuem Recht

Richtlinienentwürfe zu Vergabe, Abgasen, Pflanzenschutz

## 11 Kommentar

### EU-Lobbyarbeit für den GaLaBau

Kommentiert von Dr. Hermann Kurth

## 12 Aus- und Weiterbildung

### Seminare

Weiterbildungsangebote der Landesverbände

## 14 Recht und Steuern

### Steuertermine 2002

Schonfristen – Säumniszuschläge – Stundung

## 15 GaLaBau in Europa

### Positive Erwartungen in Europa

Die Ergebnisse der ELCA-Strukturerhebung 2001

## 16 Aktionsfenster

### Last-Minute-Aktion

Noch bis zum 18.12.2001 Weihnachtsgeschenke bestellen

## 18 GaLaBau intern

### Keine Baumpflanzung an Straßen mehr?

Protestaktion gegen ESAB geplant

## 23 Aus Industrie und Wirtschaft

### Für alle, die hoch hinaus wollen

Hub- und Arbeitsbühnen

**BEILAGENHINWEIS:** FLL-Faltblatt „Protestaktion zur Erhaltung von Alleen und Straßenbäumen“. Wir bitten um freundliche Beachtung.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.  
**Verantwortlich:** Dr. Hermann Kurth  
**Redaktion:** Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Andreas Tackenberg, Markus Berger (signum[kom])

**Anschrift für Herausgeber und Redaktion:**  
Haus der Landschaft  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0  
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

**Email:** BGL@galabau.de  
**Internet:** <http://www.galabau.de>

**Verlag und Anzeigen:**  
signum[kom]  
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln  
Telefon 02 21 / 9 25 55 12  
Telefax 02 21 / 9 25 55 13  
Email: kontakt@signum-kom.de  
**Anzeigenleitung:** Jörg Hengster  
**Layout:** Angelika Schädle  
**Druck:** SZ-Offsetdruck Verlag,  
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Ab 1. Oktober 2000 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 60,- DM inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftungen für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.  
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.  
ISSN 1432-7953

BGL-Tarifausschuss empfiehlt Tariflohnerhöhung

## Verhärtete Fronten bei Tarifverhandlungen

Sowohl die fünfte als auch die sechste Tarifverhandlungsrunde im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau blieben in der laufenden Tarifauseinandersetzung mit der IG BAU ergebnislos. Die IG BAU beharrte auf einer reinen Lohnrunde mit einer vier vor dem Komma – ohne Gespräche über weitere Arbeitszeitflexibilisierungen aufnehmen zu wollen. Dabei waren die Fronten durch unzulässige rechtswidrige Arbeitskämpfmaßnahmen während durchgeführter Warnstreiks und durch die Aufrechterhaltung des völlig aus der Luft gegriffenen Rassismusvorwurfs seitens der IG BAU stetig verhärtet worden.

Nach dem Abbruch der letzten Verhandlungsrunde am 19. November 2001 in Kassel haben die Arbeitgeber daher beschlossen, den Mitgliedsbetrieben zu empfehlen, im Rahmen des Arbeitgeberangebots die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in den alten Bundesländern um 2,25 % und in den neuen Bundesländern

um 2,5 % ab dem 1. Dezember 2001 zu erhöhen. Angesichts der Ignoranz der IG BAU mit Blick auf die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf dieses Jahres und die düsteren Konjunkturaussichten für das kommende Jahr sollte den Arbeitnehmern in unseren Betrieben eine angemessene Lohnerhöhung nicht weiter vorenthalten werden.


Ohne den Einstieg in weitere Arbeitszeitflexibilisierungen sind jedoch zusätzliche Kostenbelastungen in den Betrieben nicht tragbar. Das muss auch eine allein an ihre Mitgliederwerbung interessierte IG BAU einsehen, da falsche Tarifpolitik mit immer neuen Kostenbelastungen die Arbeitsplätze in unseren kleinstrukturierten mittelständischen Betrieben gefährdet.

Dieses scheint unseren Tarifpartner mit der neuen Verhandlungsführerin, Margot Gudd, jedoch offensichtlich gleichgültig zu sein. Genauso wie der richtige Umgangston und das Niveau, mit dem sich Sozialpartner in der Tarifpolitik auseinandersetzen.

Mit den Vorstandswahlen auf dem 18. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG BAU im Oktober hat sich sowohl die Zusammensetzung des neuen erweiterten IG BAU-Vorstandes als auch die Verantwortlichkeit für die jeweilige branchenspezifische Tarif-, Betriebs- und Organisationspolitik verändert. Für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ist zukünftig das neu gewählte Vorstandsmitglied Margot Gudd zuständig. Die 1954 geborene, gelernte Dekorateurin war zuletzt Geschäftsführerin des IG BAU Bezirksverbandes Wiesbaden/Limburg. Sie disqualifizierte sich bereits vor ihrem ersten Zusammentreffen mit den BGL-Arbeitgebern. In einer breit angelegten Pressekampagne kurz vor der 5. Verhandlungsrunde warf sie den Arbeitgebern rassistische Äußerungen im Zusammenhang mit der Forderung nach einer neuen unteren Lohngruppe vor, die jeglicher Grundlage entbehrten. Zwar nahm die neue Verhandlungsführerin ihren Vorwurf in einem Artikel der Zeitschrift TASPO vom 26. Oktober 2001 zurück, verhärtete aber die Fronten wieder, indem zwischen der fünften und sechsten Verhandlungsrunde dieser unverschämte Vor-

wurf weiter aufrechterhalten wurde. Daneben tritt sie mit längst überwunden geglaubten Ideologisierungen in den Tarifverhandlungen auf, die im Arbeitgeberlager einmütig Enttäuschung, Verärgerung und Unverständnis auslösten. Mit dem Hinzutreten unzulässiger Arbeitskämpfmaßnahmen bei durchgeführten Warnstreiks und einer völligen Unbeweglichkeit in der sechsten Tarifverhandlungsrunde verhärteten sich die Fronten zusehends.

Die Arbeitgeber sind sich angesichts des unangemessenen Verhaltens der IG BAU der Solidarität untereinander – aber auch der Mitarbeiter – in den Betrieben sicher, wie die Reaktionen auf Warnstreiks und Veröffentlichungen in der Presse gezeigt haben. Es bleibt zu hoffen, dass der mögliche Schaden im Berufsstand durch den Tarifpartner in Grenzen gehalten werden kann.

Die Presseerklärung zu den Vorfällen in und um die fünfte Tarifverhandlungsrunde ist auf der folgenden Seite ebenfalls abgedruckt. 



**Allen GaLaBau-Unternehmern,  
ihren Familien und Mitarbeitern  
wünschen wir eine geruhssame,  
gesegnete Weihnachtszeit  
und einen guten Wechsel  
in das Jahr 2002 mit  
Gesundheit und Erfolg.**

Die Geschäftsführung des BGL und das  
gesamte Team im Haus der Landschaft

Dr. Hermann J. Kurth  
Karl Esser

Pressemitteilung vom 22. Oktober 2001

### **BGL: Tarifverhandlungen mit IG BAU ohne Ergebnis vertagt**

*Neues Vorstandsmitglied disqualifiziert sich bei erster Teilnahme an Tarifverhandlungen*

Die Tarifverhandlungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau am 19. Oktober 2001 in Königswinter wurden erneut ohne Ergebnis vertagt. Verantwortlich dafür zeichnet sich das für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau zuständige neue Vorstandsmitglied der IG BAU, Margot Gudd. Durch eine tags zuvor durchgeführte Pressekampagne, in der den Arbeitgebervertretern der BGL-Tarifkommission Rassismus im Zusammenhang mit der Forderung nach einer neuen unteren Lohngruppe vorgeworfen wurde, belastete sie die laufenden Tarifverhandlungen bereits vor Beginn schwer. „Es ist eine bodenlose Frechheit, sich mit völlig aus der Luft gegriffenen Vorwürfen des Rassismus als neu gewähltes Vorstandsmitglied der IG BAU auf diese Weise gegenüber dem Sozialpartner profilieren zu wollen“, kommentierte der BGL-Hauptgeschäftsführer, Dr. Hermann Kurth, die misslungene Pressekampagne von Frau Gudd. „So geht man mit einem Sozial- und Tarifpartner nicht um, zumal sie überhaupt nicht bei den bisherigen Tarifverhandlungen zugegen war“, machte der Hauptgeschäftsführer seinem und dem Unmut der gesamten BGL-Tarifkommission weiter Luft. Zudem belegten Gudd's Aussagen, im GaLaBau „brumme es derzeit“, große Unkenntnis der Situation. Die in dieser Weise belasteten Tarifverhandlungen wurden anschließend durch Frau Gudd und die Tarifkommission der IG BAU weiter verhärtet, indem die Verhandlungen mit ideologisierten und klassenkämpferischen Parolen geführt wurden. Obwohl die Arbeitgeberseite signalisierte, ihr letztes Angebot nochmals zu erhöhen, wenn ein Abschluss gelinge, zeigte sich die Gewerkschaft völlig unbeweglich.

„Mit diesem Schaulaufen des neuen Vorstandsmitglieds der IG BAU haben die Tarifverhandlungen unserer Branche einen Rückschritt gemacht“, kommentierte der BGL-Tarifausschussvorsitzende, Egon Schnoor, das Ergebnis der Tarifverhandlungen. „Ich weiß gar nicht, wie wir mit diesen Rahmenbedingungen ein konsensfähiges Ergebnis für unsere Mitarbeiter in den Betrieben erzielen sollen, wenn die Gewerkschaft ohne Grund einseitig die Frontenverhärtung betreibt und weiter auf einer Lohnerhöhung von 4,5 % beharrt“, beschreibt Egon Schnoor die verfahren Situation.



*Mitglieder des BGL-Tarifausschusses bei ihren Beratungen im Vorfeld der Tarifverhandlungen mit der IG BAU (v.l.n.r.): Gundula Fehmer (Berlin/Brandenburg), Herbert Hüsgen (BGL-Justitiar), Egon Schnoor (Vorsitzender BGL-Tarifausschuss, Niedersachsen-Bremen), Dr. Hermann Kurth (BGL-Hauptgeschäftsführer), Max Hohenschläger (Baden-Württemberg), Stefan von Delius (Bayern), Christoph Wolf (Sachsen), Hans-Peter Krüger (Sachsen-Anhalt), Lothar Johanning (Westfalen-Lippe)*



*Durch das Job-AQTIV-Gesetz müssen die GaLaBau-Betriebe mit einer weiteren Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen rechnen*

Zweiter Arbeitsmarkt:

## **ABM und SAM werden ausgeweitet**

Trotz der massiven Kritik des BGL, die von allen Wirtschaftsverbänden und Wissenschaftlern unterstützt wurde, ist das Job-AQTIV-Gesetz mit den vorgesehenen Änderungen im Zweiten Arbeitsmarkt verabschiedet worden. Mit dem neuen Förderinstrument „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ sowie einer Ausweitung der bestehenden Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM und SAM) wird die „öffentlich geförderte Beschäftigung“ ausgebaut, statt sie konsequent einzuschränken und mittelfristig abzuschaffen.

Unberücksichtigt blieb auch die Forderung nach einer wirtschaftsweizorientierten Deckelung aller Maßnahmen, mit denen die Belastungen einzelner Wirtschaftszweige, wie des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, zumindest hätten eingegrenzt werden können.

Obwohl aufgezeigt wurde, dass die Gefahren einer neuen Entlassungswelle und zu erwartende Ausgabensteigerungen die Beitragssenkungen in weite Ferne rücken lassen, aufgezeigt

wurden, passierten die Änderungen den Bundestag. Das politische Kalkül, im Wahljahr neue „ABM-Jobs“ schaffen zu können, obsiegte gegenüber dem ökonomischen Wahnsinn, weitere Milliarden in unnütze Arbeitsmarktpolitik mit ABM und Co. versickern zu lassen.

Für den GaLaBau bedeutet dies eine weitere Verschärfung der Rahmenbedingungen im Wettbewerb für die Zukunft, die angesichts völlig erlammter Konjunkturdaten düstere Aussichten mit sich bringen. Der BGL wird sich deshalb bei der Umsetzung des Gesetzes in der Bundesanstalt für Arbeit dafür einsetzen, einseitige Belastungen für den Berufsstand einzugrenzen. Dazu bedarf es der intensiven Mitwirkung aller Arbeitgebervertreter in den Selbstverwaltungsgremien der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter vor Ort. Umso mehr ist es notwendig, über die Landesverbände und ehrenamtlich tätigen GaLaBau-Unternehmer darauf hinzuwirken, dass die Tätigkeitsfelder unserer Branche nicht überwiegend für die „öffentlich geförderte Beschäftigung“ genutzt werden. 

Bundesumweltministerium entwarf Verordnung

## BGL gegen Verbot von Laubbläsern und -saugern

Der BGL hat in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem ZVG den Verordnungsentwurf des Bundesumweltministeriums (BMU) zur Umsetzung der EG-Geräuschemissionsrichtlinie (Richtlinie 2000/14/EG) abgelehnt.

Die EG-Richtlinie hat zum Ziel, Lärmvorschriften für Geräte und Maschinen zu harmonisieren, die zur Verwendung im Freien vorgesehen sind, damit keine Hindernisse für deren freien Verkehr entstehen.

Die Verordnung sieht vor, eine nationale Betriebsregelung einzuführen, die den Betrieb von Geräten und Maschinen in Wohngebieten und anderen empfindlichen Gebieten einschränken, bzw. Anreize für lärmarme Geräte und Maschinen zu schaffen.

Dies bedeutet eine Verschärfung gegenüber der EG-Richtlinie 2000/14, die der Berufsstand entschieden ablehnt. Die Verschärfung ist nicht gerechtfertigt, führt zu Wettbewerbsverzerrungen und erhöht die Betriebskosten für Unternehmen, die auf diese Geräte angewiesen sind – insbesondere im europäischen Vergleich.

Der BGL fordert dementsprechend die 1:1-Umsetzung der EG-Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der Grenzwerte sowie der vorgesehenen Stufenregelung zur Einführung der Grenzwerte – vor allem mit der Stufe II ab 2006, die niedrigere Grenzwerte vorschreibt.


Betroffene Geräte im GaLa-Bau sind zum Beispiel: Rasenmäher, Freischneider, Gartenhäcksler, Grastrimmer, Graskantenschneider, Heckenscheren, Laubbläser, Laubsauger, Motorsägen u.ä.

Weiterhin wird die Öffnungsklausel für weitergehende Länder-Sonderregelungen abgelehnt. Die Verordnung des Bundes muss abschließende Regelungen treffen, um nicht weitere Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Bundesrepublik – und damit auch im europäischen Vergleich – zu schaffen. Die Einschränkung bei den Grenzwertfestlegungen und die Beschränkungen der Betriebszeiten sind ausreichend für sensible Gebiete wie Heil- und Pflegeanstalten, Krankenhäuser, Kurgebiete u.ä.

Das generelle Verbot von Laubbläsern und Laubsamm-

lern in Wohngebieten lehnt der BGL strikt ab. Dieses konkrete Verbot ist auch in der EG-Richtlinie 2000/14 nicht vorgesehen. Analog zu anderen Geräten schlägt der BGL zusammen mit dem ZVG vor, Betriebszeiten für Laubbläser und Laubsammler einzuführen, verbunden mit der Festsetzung von einzuhaltenden Grenzwerten, die sich an dem technisch Machbaren und wirtschaftlich Vertretbaren orientieren. Die Verhältnismäßigkeit der Regelungen im Vergleich zu

anderen Geräten muss gewahrt bleiben. Überzogene Grenzwertregelungen sind nicht hilfreich und führen nur zur Belastung der Unternehmen.

Eine kurzfristig einberufene Anhörung im BMU verdeutlichte jedoch die starre Haltung des Ministeriums. Obwohl Hersteller und Anwender massiv gegen den Entwurf protestierten, beharrte das BMU auf der Notwendigkeit des Lärmschutzes. Ob es zu einem Kompromiss kommt, bleibt abzuwarten. 

Betriebliche Altersvorsorge

## Verträge nicht voreilig abschließen

Mit der Rentenreform vom Mai 2001 hat die Bundesregierung eine staatlich geförderte, kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge eingeführt („Riesterrente“, wir berichteten in der Ausgabe 4/2001, Seite 11). Das ganze Jahr über hat es aus der Versicherungswirtschaft zum Teil aggressive Werbung und Versuche bei Arbeitnehmern und Betriebsinhabern gegeben, entsprechende Vorsorgeverträge abzuschließen. Der BGL und seine Landesverbände haben, genauso wie alle Verbraucherberatungen, immer davon abgeraten, solche Verträge abzuschließen, bevor überhaupt eine seriöse Analyse aller Durchführungswege möglich ist und Markttransparenz herrscht. Diese ist leider wegen des langsamen Aufbaus des neuen Durchführungsweges der betrieblichen Altersvorsorge, „Pensionsfonds“, auch heute noch nicht endgültig gegeben. Deshalb sollte auch weiter abgewartet werden.

Der BGL hat – wie angekündigt – Schritte in die Wege geleitet, mit denen eigene Angebote für Mitgliedsbetriebe entwickelt werden. Gemeinsam mit dem ZVG hat der BGL das

Höfer Vorsorgemanagement des renommierten Höfer-Instituts beauftragt. Nach Abschluss des Projekts werden verschiedene geeignete Altersvorsorgeprodukte zur Verfügung stehen, zwischen denen die Verbände auswählen können. Dabei werden die riesterfähigen Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds im Vordergrund stehen – mit variablen Tarifgestaltungen in Bezug auf eine Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeit. Die Vorteile einer branchenspezifischen Entwicklung entsprechender Angebote liegen auf der Hand:

- Renditestarke Produkte durch Bündelung des Nachfragepotenzials
- Verwaltungsarme Abwicklungsmöglichkeiten
- Kostengünstige Gestaltung durch geringe Bürokratie
- Maßgeschneiderte Produkte für unsere Branche
- Rechtssichere und kompetent geprüfte Produkte


Die besonders schwierige und komplexe Materie erfordert jedoch auch, dass man sich Zeit nimmt, eine seriöse Marktanalyse durchzuführen. Diese Zeit muss und kann man sich auch nehmen, denn es besteht



**Das Bundesumweltministerium setzt auf Prävention und will lärmende Laubbläser und -sauger verbieten**

kein Grund zu besonderer Eile. Ein förderfähiger Vertrag kann bis zum Ende 2002 abgeschlossen werden, ohne dass der staatliche Zuschuss verloren geht. Dabei ist lediglich zu beachten, dass für die riesterfähige betriebliche Altersversorgung eine Entgeltumwandlungsvereinbarung mit dem Arbeitnehmer abzuschließen ist, in der nur auf künftige Entgeltansprüche, die seitens des Arbeitnehmers in den Vorsorgevertrag fließen, verzichtet werden kann.

Sollten dennoch Arbeitnehmer besonderes Interesse

haben oder ankündigen, ihren Rechtsanspruch geltend machen zu wollen, so verweisen Sie diese zunächst darauf, sich persönlich mit dem Thema zu beschäftigen. Dazu sollte der Arbeitnehmer bei seinem Rentenversicherungsträger seine Rentenlücke im Alter oder bei Berufsunfähigkeit ermitteln lassen. Anschließend sollte deutlich gemacht werden, dass aus den genannten Gründen keine Eile besteht und ausreichend Zeit vorhanden ist, auf die Ergebnisse der vom Verband in Auftrag gegebenen Analyse zu warten. 

### Basel II

## Bald keine Kredite mehr für den Mittelstand?


Hinter dem Begriff Basel II verbirgt sich eine komplette Neugestaltung der Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen. Sogenannte Ratings sollen die Unternehmen verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Daran orientiert sich dann die Höhe der Zinssätze bei der Kreditvergabe. Die Folge wäre, dass Kredite schon auf Grund des aufwendigen Verfahrens – gemäß einer Schätzung des Bundesfinanzministeriums – 1,5% teurer werden würden. Hinzu kämen noch mehr Bürokratiekosten bei den Unternehmen. Viele Unternehmen würden gar keine Kredite mehr erhalten.

Darum veranstaltete die AWM, der Bundesverband der deutschen mittelständischen Dienstleistungswirtschaft, zu deren Mitgliedern auch der BGL gehört, ein Expertengespräch in Berlin mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten und Mitglied des Finanzausschusses, Klaus Lennartz, Prof. Dr. Klaus Serfling vom betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl der TU Berlin und Dr. Sven Matthiesen vom Deutschen Sparkassen- und

Giroverband (DSGV).

Während Basel II vom DSGV gewünscht wird, auch wenn damit eine „Marktbereinigung im Mittelstand“ einhergeht, wird der neue Eigenkapitalstandard von der Wissenschaft kritisch hinterfragt. Mehr betriebswirtschaftliche Kompetenz wäre zweifellos auch für kleine Unternehmen hilfreich, aber das rechtfertigt nicht eine faktische Aushebelung der Kreditvergabe. Klaus Lennartz zeigte die Möglichkeit auf, Basel II nicht für alle Banken verbindlich zu erklären. Damit hätte jedes Institut selber die Wahl, genau wie die betroffenen Kunden, Basel II anzuwenden. Im nächsten Jahr soll der Verhandlungsprozess abgeschlossen sein. Somit bleibt noch Zeit, eine mittelstandsfreundliche Gestaltung einzufordern oder die Allgemeinverbindlichkeit von Basel II zu verhindern.

Ende Oktober hat Bundeskanzler Gerhard Schröder angekündigt, bei Basel II gegebenenfalls sein Veto einzulegen.

Nähere Informationen zu Basel II finden sich auf der Internetseite [www.awm-online.de](http://www.awm-online.de). 

### Entente Florale

## „Unsere Stadt blüht auf“ 2002 gestartet




*Kleine Biotope verwandeln Orte in Ruheoasen. Ein ökologisches Engagement ist vom neuen Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ erwünscht*

Das Komitee Entente Florale Deutschland, dem auch der BGL angehört, hat zum 1. November den offiziellen Startschuss für den Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ 2002 gegeben. Ab sofort können interessierte Städte und Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern die neuen Antragsformulare im Internet unter [www.entente-florale-deutschland.de](http://www.entente-florale-deutschland.de) beziehen. Alle wichtigen Einzelheiten und Festlegungen rund um das Wettbewerbsjahr 2002 sind in einem Merkblatt zusammengefasst, das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Bereits im ersten Jahr seiner Durchführung war der Bundeswettbewerb ein großer Erfolg. In einer Gemeinschaftsaktion haben Bürgerinnen und Bürger, Handel, Handwerk, Industrie, Politik und Verwaltung die 52 teilnehmenden Städte und Gemeinden aufblühen lassen. Die Bedeutung und Wertigkeit von öffentlichen und privaten Grünflächen für die Lebensqualität der Bewohner einer Stadt wurden eindrucksvoll herausgestellt. Am Ende vergab die Jury 15 Goldmedaillen, 17-mal Silber und 18-mal Bronze. Die mit einer Goldmedaille prämierte niedersächsische Stadt Celle

wird Deutschland im kommenden Jahr beim Europawettbewerb „Entente Florale“ vertreten – ebenso wie das Dorf Pässe in Niedersachsen, das beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ den ersten Platz belegte.

Die Träger des Bundeswettbewerbs „Unsere Stadt blüht auf“, der Zentralverband Gartenbau e.V. mit dem BGL, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Tourismusverband e.V. setzen sich im Sinne der lokalen Agenda 21 für eine nachhaltige Grün- und Freiraumentwicklung in unseren Städten und Gemeinden ein.

Neu am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ 2002 ist die Vergabe von attraktiven Sonderpreisen: Der Naturschutzbund NABU vergibt einen Preis für den Bereich „Natur in der Stadt“, der Landesverband Gartenbau Rheinland e.V. für den Bereich „Schulgarten“. 



*Der neue Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ hilft dabei, Grünanlagen auszugestalten und damit für ein blühendes Umfeld der Städte zu sorgen*

In der EU werden derzeit eine ganze Reihe von Richtlinien-Entwürfen beraten, die auch den GaLaBau betreffen

# Kommission der EU droht mit neuem Recht

VERGABE / ABGASE / PFLANZENSCHUTZ

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft plant eine neue Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Vorgesehen ist, die Verfahren zur Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen zu koordinieren und zusammen zu fassen. Die Richtlinie gilt für Aufträge, die über dem Schwellenwert liegen. Das sind dann 5,3 Mio Euro bei Bauaufträgen oder 200.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen. Betroffen sind jedoch nicht nur Großbetriebe, sondern auch die klein- und mittelständischen Betriebe des GaLaBaus, z.B. wenn sie sich um derartige Aufträge oder Teillose direkt bewerben oder wenn sie als Subunternehmer arbeiten wollen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Richtlinie – zumindest in Teilen – auch auf andere Aufträge auswirkt. Der Richtlinienentwurf sieht einige neue Regelungen vor, die sich gravierend auf das Vergabeverfahren auswirken werden:

## Berücksichtigung von vergabefremden Aspekten

Ursprünglich waren von öffentlichen Auftraggebern lediglich der Preis sowie die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter zu werten. Bereits jetzt können darüber hinaus weitere Aspekte gewertet werden, allerdings nur dann, wenn diese eine gesetzliche Grundlage haben. In Deutschland besonders bekannt sind die Diskussionen und zum Teil auch schon



Im Visier der EU: Die Abgase von 2-Takt-Benzinmotoren

gesetzliche Regelungen zur Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben, eine Frauenquote oder die Beachtung der Tariftreue.

Der Richtlinienentwurf geht erheblich weiter und sieht vor, dass neben dem Preis auch andere Kriterien zugrunde gelegt werden können „... z.B. Qualität, technische Vorzüge, ästhetische oder funktionale Charakteristika, Umweltbelange, laufende Kosten, Kosten-Nutzen-Verhältnisse ...“. In der Ausschreibung ist dann anzugeben, wie die jeweiligen Kriterien zu werten sind. Allein zur richtigen Anwendung des Kriteriums „Umweltbelange“ plant die Kommission die Herausgabe eines Handbuchs.

Welche Konsequenzen sich für die Praxis ergeben, bleibt abzuwarten. Zu befürchten ist, dass die Anwendung derartiger

Kriterien massiv genutzt wird, um eine Auftragsvergabe zu manipulieren. Sollen Manipulationen dagegen ausgeschlossen werden, müssen konkrete Parameter zur Beurteilung geschaffen und ihre Einhaltung geprüft werden. Der sich daraus ergebende Bürokratismus bei Auftraggebern, Auftragnehmern und Aufsichtsbehörden dürfte beachtlich sein. Darauf haben der BGL und die Bauverbände im Rahmen von Anhörungen, Gesprächen mit Parlamentariern und Behördenvertretern nachdrücklich hingewiesen. Ob die vorgetragenen Bedenken die Entscheidung jedoch beeinflussen, ist äußerst zweifelhaft.

## Vergabe komplexer Aufträge/ wettbewerblicher Dialog

Der Richtlinienentwurf sieht für die Ausschreibung von „komplexen Aufträgen“ ein

besonderes Verfahren vor. Komplexe Aufträge sind solche Vorhaben, bei welchen der Auftraggeber zunächst nicht genau weiß, was er will (z.B. weil er noch nicht weiß, wie die günstigste Lösung aussehen könnte). Hierzu soll er in einen Dialog mit mehreren möglichen Bietern/Auftragnehmern treten, als dessen Ergebnis eine Leistungsbeschreibung erstellt wird, die dann beschränkt ausgeschrieben werden soll. Auch hiergegen haben sich der BGL und die Bauwirtschaft energisch ausgesprochen. Sie halten für den Baubereich ein derartiges Verfahren nicht für erforderlich; u.a. auch, weil z.B. mit Nebenangeboten schon entsprechende Lösungen möglich sind. Für die Bereiche Kommunikation und Datenverarbeitung wird von den Beteiligten ein derartiges Verfahren dagegen für sinnvoll erachtet. Der BGL und auch das Baugewerbe hatten sich insbesondere auch deshalb gegen dieses Verfahren ausgesprochen, weil es zu einer Bevorzugung von Großbetrieben und Benachteiligung der kleinen und mittelständischen Betriebe führen wird. Auch hier bleibt abzuwarten, wie letztendlich entschieden wird.

## EU-Richtlinie für Kleinmotoren

Der EU-Gesetzesentwurf – es handelt sich um die Richtlinie über Maßnahmen zur Bekämpfung der Immissionen aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte (Richtlinie 97/68/EG) – betrifft in erster Linie die Hersteller von Kleinmotoren, am Rande aber auch den Garten- und Landschaftsbau. Ziel der vorgeschlagenen Richtlinie ist die Reduzierung von schädlichen Immissionen von Benzinmotoren, vor allem in kleineren, tragbaren Maschinen. Im Garten- und Landschaftsbau betrifft die Richtlinie vor allem Motorkettensägen, Freischneider und Heckenscheren. Als Grenzwerte werden die in den

US-Rechtsvorschriften verwendeten Grenzwerte genannt, „die nachweislich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Umweltvorteilen und wirtschaftlichen Auswirkungen“ böten. Allerdings ist die Kenntnis solcher Grenzwerte eher für den Hersteller als für den Verwender der Maschinen interessant. Übereinstimmend mit Prof. Franz Müller, Osnabrück, ist festzustellen, dass besonders die Abgase von kleinen Zweitakt-Benzinmotoren einen hohen Schadstoffanteil haben. Das ist für den Bediener deshalb besonders nachteilig, weil der Auspuff bei diesen Maschinen körpernah liegt.

Sauberere Abgase erhält man bei reduzierten Drehzahlen, allerdings müssen dann die Motoren umfangreicher (größere Maße, kräftigere Bauteile, schwerer) sein, damit die fehlende Leistungskomponente „Drehzahl“ durch eine höhere Leistungskomponente „Drehmoment“ ersetzt werden kann. Es ist dann das Problem des Konstrukteurs, den größeren Motor so in eine kleine Maschine zu integrieren, dass sie für den Nutzer handhabbar bleibt. Nach Auskunft von Prof. Müller gibt es Beispiele, die zeigen, dass durch besondere konstruktive Maßnahmen das Gewicht einer tragbaren Maschine verringert werden kann, ohne die Funktion negativ

zu beeinflussen – z.B. die Motor-Rückensprühgeräte. In der EU-Richtlinie wird weiterhin über eine schrittweise Einführung immer strengere Standards gesprochen, es wird ein Ansparsystem beschrieben, es wird ein Handel mit Emissionsrechten erwähnt, es werden die Schwierigkeiten des Wettbewerbs zwischen kleinen und großen Herstellern beleuchtet, es wird behandelt, wie mit Austauschmotoren umzugehen ist, wie bei einer Typengenehmigung verfahren werden soll und schließlich, wie das Prüfverfahren abläuft und welche Anforderungen an die Messgeräte gestellt werden. Diese Inhalte treffen jedoch den Garten- und Landschaftsbau nur indirekt.

Die Hersteller dagegen sehen den EU-Gesetzentwurf mit größerer Sorge. Sie befürchten katastrophale Auswirkungen, da bis auf sehr wenige nichteuropäische Hersteller fast alle Produzenten von einem Verlust der handgehaltenen Kleinmaschinen betroffen wären. Führende Motorsägenhersteller drohen damit, ihre europäische Produktion einzustellen – die Folgen z.B. für die Baumpflege wären katastrophal, so Dietrich Kusche, Vorsitzender des BGL Arbeitskreises Baumpflege, es sei denn, die Industrie entwickelt neue Maschinen. Nach Auskunft der Hersteller kann eine Reduktion der Abgaswerte

auf die niedrigen Grenzwerte nach dem derzeitigen Stand der Technik z.B. für Profi-Motorsägen und Freischneider nicht erreicht werden. Die Hersteller halten nur Zweitakt-Motoren, die bauartbedingt hohe Anteile unverbrannter Kohlenwasser-

stoffe erzeugen, für geeignet, um die notwendigen Drehzahlen in kleinen tragbaren Motorgeräten zu erreichen.

Fazit: Wenn, wie in der EU-Richtlinie erwähnt, die europäischen Vorschriften und die US-amerikanischen deckungsgleich

Anzeige



**Unverzichtbar in der Baumpflege: Motorkettensägen**





**Noch immer ungelöst: Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

sein werden, ist es natürlich Sache der Motorproduzenten, die Konstruktion geeigneter und zugelassener Motoren anzugehen. Da fast alle Hersteller von Kleinmaschinen ihre Motoren nicht selbst bauen, sondern zukaufen, läuft das Problem auf wenige größere Hersteller hinaus.

Der Landschaftsgärtner als Nutzer kann zu einer Lösung nichts beitragen. Für die Mitarbeiter von Garten- und Landschaftsbaubetrieben wäre allerdings eine Verbesserung der Abgasemission eher vorteilhaft, wengleich ein Verlust ganzer Gerätetypen die Branche hart treffen würde.

### **Pflanzenschutz**

Nach dem 1. Juli 2001 dürfen Pflanzenschutzmittel europaweit nur dann angewendet werden, wenn deren Zulassung

für speziell ausgewiesene Anwendungsbereiche, z.B. den Haus- und Kleingarten, ausgesprochen ist. Daraus ergeben sich auch für den Garten- und Landschaftsbau Engpässe bei der Auswahl von Pflanzenschutzmitteln und somit für den wirksamen Schutz von Pflanzen.

Weitere Probleme treten durch die hohen Anforderungen an die EU-Wirkstoffprüfung und die ökonomischen Zwänge der Pflanzenschutzmittelindustrie auf. Zudem entstehen in den Ländern der EU durch unterschiedliche Messlatten für gleiche Daten und Fakten Nachteile, weil eine EU-einheitliche Bewertung der Wirkstoffe fehlt.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission in einem aktuellen Bericht festgestellt hat, dass die Unbedenklich-

keitsprüfung von Pflanzenschutzwirkstoffen neu geregelt werden muss. Dies ist das Ergebnis der Erfahrungen und Fortschritte der letzten zehn Jahre bei der Prüfung der Mittel und nicht zuletzt der beharrlichen Arbeit der betroffenen Verbände. So wird vorgeschlagen, dass die bestehenden Verfahren verbessert und die derzeitigen Finanzmittel aufgestockt werden müssen. Nur so kann das Ziel, die vorhandenen und neuen Wirkstoffe auf Gemeinschaftsebene zu prüfen, innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes erreicht werden.

### **Entwicklungen zur Daseinsvorsorge**

Die grundsätzliche Neutralität der Europäischen Union nach Artikel 195 EG-Vertrag zur Frage der Eigentumsform der Unternehmen, also ob öffentliche oder private Unternehmen Dienstleistungen erbringen würden, löste im Garten- und Landschaftsbau bereits in der Vergangenheit große Besorgnis aus. Durch die Mitteilungen der Kommission über Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa aus dem Jahre 1996 ist die Diskussion jetzt intensiviert worden. Wir befürchten, dass die Kommunen wegen ihrer schlechten Finanzlage diese Entwicklung auf europäischer Ebene ausnutzen werden. So könnten die Kommunen ihre privatwirtschaftlichen Tätigkeiten mit eindeutig rein fiskalischen Erwerbsabsichten, die in Deutschland eingeschränkt sind, ausdehnen und unter Hinweis auf europäische Entwicklungen vermehrt in den Privatmarkt einsteigen. Dabei erkennen wir zur Zeit keinerlei Abwehrmöglichkeiten, und der Eindruck entsteht, die Europäische Union fördere das öffentliche Unternehmertum im Bereich Daseinsvorsorge. Gleichzeitig wird seitens der öffentlichen Hand behauptet, dass die Tätigkeitsfelder unserer Branche zur Daseinsvorsorge

zählten. Dabei ist aus unserer Sicht unzweifelhaft, dass die Tätigkeitsfelder des Garten- und Landschaftsbaus eindeutig nicht zur Daseinsvorsorge zu zählen sind. Allenfalls kann eine entsprechende Diskussion anheben, wenn man einzelne Bereiche unserer Tätigkeitsfelder in das Interesse der Allgemeinheit stellen will und damit den Anknüpfungspunkt zur europäischen Definition der Daseinsvorsorge herstellt.

Zwar werden im Berichtsentwurf der Europäischen Kommission 26 Positionen festgestellt, die mit den Vorstellungen der Privatwirtschaft in Deutschland insgesamt und damit auch unserer Branche ganz besonders unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten übereinstimmen, wenn auf den

- Hinweis der Notwendigkeit eines fairen Wettbewerbs (5)
- Hinweis auf die eigentlichen Sektorenbereiche, die unter Daseinsvorsorge zu verstehen sind (Leistungen, die für die Lebensführung der Menschen wichtig sind, wie Verkehr, Post, Telekommunikation, Krankenhäuser etc.)
- Hinweis, dass der faire Wettbewerb von Unternehmen in der Regel besser geeignet ist als die wirtschaftliche Betätigung nur öffentlicher oder verpflichteter Unternehmen, um bestimmte Leistungen der Daseinsvorsorge zu erbringen
- Hinweis auf den Vorrang der Leistungserstellung im Wettbewerb gegenüber der Leistungserstellung in Regiebetrieben, wenn Privatunternehmen die geforderte Leistung hinsichtlich der Qualität, der Verfügbarkeit und des Preises mindestens gleichwertig wie öffentliche Unternehmen anbieten können

im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips aufmerksam gemacht wird.

Dennoch sind die Grenzen und Möglichkeiten nicht konkret zu erkennen, mit denen ein einzel-

ner Wirtschaftszweig wie der GaLaBau sich gegen Entwicklungen wehren kann, wenn über europäische Rahmenbedingungen grundsätzlich die öffentliche Hand wirtschaftliche Aktivitäten in unserem Bereich verstärkt und damit den Betrieben unserer Branche Konkurrenz mit den aufgezeigten Wettbewerbsvorteilen macht.

Deshalb fordert der BGL, dafür

Sorge zu tragen, dass bei der Definition der Daseinsvorsorge eine enge Auslegung gemeinwohlorientierter Bereiche definiert ist, die gerade für Grenzbereiche die Möglichkeit bietet, klare Zuordnungen zu treffen. Für die Branche des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus bedeutet dies, dass unsere Tätigkeitsfelder gar nicht erst dem Bereich

der Daseinsvorsorge zugeordnet werden können, so dass unter diesem Hinweis eine privatwirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch nicht unter dem deutschen Begriff der Daseinsvorsorge in den Gesetzen, dem öffentlichen Zweck, subsumiert werden kann.

Deshalb begrüßt der BGL, wenn das Europäische Parla-

ment in seiner bisherigen Stellungnahme herausstellt, dass der faire Wettbewerb von Unternehmen in der Regel besser geeignet ist als wie wirtschaftliche Betätigung öffentlich verpflichteter Unternehmen, um bestimmte Leistungen der Daseinsvorsorge zu erbringen.

BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Hermann Kurth kommentiert die Rolle von BGL und ELCA in der europäischen Lobbyarbeit

# Europa hautnah

## EU-LOBBYARBEIT WIRD FÜR DEN GALABAU IMMER WICHTIGER

Der Prozess der europäischen Integration schreitet mit unveränderter Geschwindigkeit voran. Die Einführung des Euro – gleichbedeutend mit dem Verlust der lieb gewonnenen D-Mark – steht unmittelbar bevor und wird vor allem psychologische Wirkungen zeigen: Die europäische Integration wird im wahrsten Sinne des Wortes „greifbar“.

Die europäische Entwicklung bis heute zeigt, der bisherige Prozess ist unumkehrbar und wird mal langsam, mal schneller das Zusammenwachsen in Europa nachhaltig weiter fördern. Bekanntlich sollen in Kürze – vielleicht 2004 – weitere Länder der Europäischen Union beitreten.

Aus Brüssel gibt es heute immer etwas zu berichten: Spektakuläres und weniger Spektakuläres. Hochaktuell werden die Entscheidungen über Subventionstatbestände oder Strafen, zum Beispiel wegen Behinderung des europäischen Binnenhandels, wiedergegeben und kommen-



**Dr. Hermann Kurth,  
BGL-Hauptgeschäftsführer**

tiert. Daneben marschiert die Maschinerie neuer europäischer Richtlinien und Verordnungen weniger bemerkt voran. Immer öfter ist dabei auch der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau betroffen. Unser „Thema des Monats“ (Seite 8 ff.) zeugt davon. Ich denke, es beweist auch, dass der BGL zusammen mit der ELCA auf einem guten Weg ist Einfluss zu nehmen und die Richtlinien im Interesse der vorwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus zu beeinflussen. Dies ist nicht immer einfach,

weil Verantwortliche in der EU-Kommission und im Europäischen Parlament den Landschaftsgärtner vielfach immer noch mit dem herkömmlichen Gärtner verwechseln und glauben, Landschaftsgärtner „machen nur Dekoration“.

Wie immer bei erfolgreicher Lobbyarbeit gilt es auch in Europa sich zu artikulieren, sich bekannt zu machen und für seine – unsere GalaBau- – Anliegen überzeugend zu werben. Wir Lobbyisten haben eine Bringschuld und können nicht erwarten, dass der europäische Gesetzgeber uns von vorne herein ruft und uns nach unserer Meinung fragt. Regelmäßige Kontakte sind eine wichtige Voraussetzung, um immer wieder deutlich zu machen: Die wachsende Branche des GaLaBaus und seine Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung in Natur, Landschaft und Stadtstruktur haben heute einen Platz in Wirtschaft und Gesellschaft gewonnen, der mehr als beachtlich ist: Der europäische GaLaBau liegt im Trend und

braucht vernünftige Rahmenbedingungen. Dies fordert uns heraus, noch stärker auf europäische Richtlinien einzuwirken, um wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen. Ich denke, wir sind trotz aller finanzieller und personeller Restriktionen, welchen die Lobbyarbeit grundsätzlich unterliegt, auf einem guten Weg. Ende November und Anfang Dezember hat der BGL in Brüssel und Straßburg wichtige Termine wahrzunehmen, um dort für unsere Anliegen und Forderungen, wie sie in unserem „Thema des Monats“ aufgezeigt worden sind, zu werben und Koalitionäre für unsere Anliegen unter den Parlamentariern und unter den Kommissionsmitgliedern zu finden. Wir wollen uns nicht sagen lassen „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. So halten wir Augen und Ohren offen und sind in Europa unterwegs, denn vom grünen Tisch werden viel zu oft sachfremde Entscheidungen getroffen.

### Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis f. Mitglieder, (N) = Preis f. Nichtmitglieder,  
(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende  
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich bei:

- GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen  
**Fax (0 61 22) 9 31 16-24**
- Förderverein Landschaftsbau Hochschulen (FLH)  
**Fax (0 40) 34 48 77**
- LV Hamburg  
**Fax (0 40) 84 90 02 69**
- LV Westfalen-Lippe  
**Fax (0 23 85) 9 11 22 22**
- LV Berlin/Brandenburg  
**Fax (0 30) 8 15 35 08**
- Grün-Company Baden-Württemberg GmbH  
**Fax (07 11) 9 75 66 20**
- LV Sachsen  
**Fax (03 52 04) 4 43 52**
- LV Rheinland  
**Fax (02 21) 7 15 10 41**
- Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan GmbH  
**Fax (0 81 61) 48 78 48**

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
--------	-------	--------------	--------

**Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer**

12.1.-9.2.2002	Einstiegsseminar Internet	LV Sachsen	69,00 € (M) 69,00 € (N)
17.-18.1.2002	Präsentation mit PowerPoint 97 / 2000	LV Sachsen	107,00 € (M) 143,00 € (N)
18.01.2002	Vorbereitung zum Vergabegespräch	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	176,00 € (M) 230,00 € (N)
25.01.2002	VOB – Mehrkosten bei Bauzeitenverlängerungen	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	184,00 € (M) 239,00 € (N)
28.-29.01.2002	Dynamische Baudaten	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	201,00 € (M) 261,00 € (N)
01.-02.02.2002	Kaufmännische Betriebsplanung durch Chefzahlen	LV Sachsen	358,00 € (M) 409,00 € (N)
04.-05.02.2002	Zeitgemäßes Führungsverhalten auf der Baustelle	LV Sachsen	302,00 € (M) 342,00 € (N)
07.-08.02.2002	„Verkaufs-Power-Tag“	LV Sachsen	427,00 € (M) 458,00 € (N)
21.02.2002	Liquiditätskontrolle, Erkennen von Liquiditätsengpässen	LV Sachsen	77,00 € (M) 118,00 € (N)
21.03.2002	Vor Zahlungsausfällen schützen	LV Sachsen	kostenfrei

**Zielgruppe 2: Bauleiter / technische Betriebsleiter**

16.01.2002	Erfolgreiches Marketing für Erlebnisparks	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	129,00 € (M) 168,00 € (N)
17.01.2002	Übungsfälle zum Bauvertragsrecht	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	78,00 € (M) 117,00 € (N)

**Zielgruppe 3: Verwaltung / kaufmännische Fachkräfte**

09.-12.01.2002	Strategische Unternehmensführung und -entwicklung	Grün Company	520,00 € (M) 620,00 € (N)
21.01.2002	Praxis-Know-How Betriebswirtschaft – Teil 1	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	164,00 € (M) 213,00 € (N)
22.01.2002	Praxis-Know-How Betriebswirtschaft – Teil 2	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	164,00 € (M) 213,00 € (N)

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
--------	-------	--------------	--------

23.01.2002	Praxis-Know-How Betriebswirtschaft – Teil 3	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	164,00 € (M) 213,00 € (N)
24.01.2002	Praxis-Know-How Betriebswirtschaft – Teil 4	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	164,00 € (M) 213,00 € (N)
25.01.2002	Praxistipps zur Durchsetzung Ihrer Werklohnforderungen	Grün Company	190,00 € (M) 250,00 € (N)
28.01.2002	Lohn- und Gehaltsabrechnung im GaLaBau	Grün Company	90,00 € (M) 115,00 € (N)
30.01.2002	Modernes Sekretariatsmanagement	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	162,00 € (M) 210,00 € (N)

**Zielgruppe 4: Ausbilder**

25.-26.01.2002	Auswahl von Auszubildenden	LV Westfalen-Lippe	WdA
30.01.2002	Baurecht: Der GaLaBauer als Haupt- oder Subunternehmer	Grün Company	165,00 € (M) 215,00 € (N)
15.-16.02.2002	Handlungsorientierte Ausbildungsmethoden	LV Westfalen-Lippe	WdA
22.-23.02.2002	Mehr Zeit für die Ausbildung	LV Westfalen-Lippe	WdA
06.-07.03.2002	Auszubildende erfolgreich motivieren	LV Westfalen-Lippe	WdA
08.-09.03.2002	Erfolgreiche Ausbildung im Team	LV Westfalen-Lippe	WdA

**Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter**

16.01.2002	Grundlagen der Dachbegrünung	LV Sachsen	140,00 € (M) 169,00 € (N)
17.-19.01.2002	Geomantie/Radiästhesie I	Grün Company	465,00 € (M) 605,00 € (N)
21.01.2002	Gartengestaltung mit Feng Shui	LV Sachsen	140,00 € (M) 169,00 € (N)
22.01.2002	Anlage und Pflege von Rasen und Wiese	LV Sachsen	140,00 € (M) 169,00 € (N)
23.01.2002	Schadenseingrenzungen bei Dachbegrünungen	LV Sachsen	140,00 € (M) 169,00 € (N)
24.-25.01.2002	Begutachtung und Bewertung von Bäumen	LV Sachsen	250,00 € (M) 281,00 € (N)
28.-30.01.2002	VOB/DIN/ZTV und LV im Alltag der Bauleitung	LV Sachsen	322,00 € (M) 353,00 € (N)
29.01.2002	Wie sag' ich's meinem Chef?	Grün Company	110,00 € (M) 145,00 € (N)
31.1.-2.2.2002	Geomantie/Radiästhesie II	Grün Company	575,00 € (M) 750,00 € (N)
11.-13.02.2002	Gartengestaltung – Gärten planen und entwerfen	LV Sachsen	kostenfrei
12.02.2002	Grundlagen des Schwimmteichbaus	LV Sachsen	140,00 € (M) 169,00 € (N)
18.-19..02.2002	Baustellenorganisation und Abwicklung	LV Sachsen	269,00 € (M) 299,00 € (N)
20.02.2002	Bauvertrag u. Gewährleistung in der Praxis	LV Sachsen	140,00 € (M) 169,00 € (N)
22.-23.02.2002	Fachkraft für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen	LV Sachsen	271,00 € (M) 322,00 € (N)
27.02.2002	Schwimmteiche, Bau und Nutzung eines Ökosystems	LV Sachsen	140,00 € (M) 169,00 € (N)
28.2.-1.3.2002	Schnitt und Pflege von Bäumen und Sträuchern	LV Sachsen	250,00 € (M) 281,00 € (N)

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
<b>Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen</b>			
11.-13.01.2002	Gehölzbestimmung I	Grün Company	160,00 € (M) 180,00 € (N)
21.-25.01.2002	Vorarbeiter – Stufe I	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	498,00 € (M) 674,00 € (N)
22.-24.01.2002	Der Baustellenleiter in der Praxis	Grün Company	315,00 € (M) 410,00 € (N)
25.-27.01.2002	Perspektive und Plangrafik	Grün Company	290,00 € (M) 375,00 € (N)
28.1.-1.2.2002	Natursteinseminar für Fortgeschrittene	Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan	360,00 € (M) 470,00 € (N)
<b>Zielgruppe 7: Facharbeiter / Gartenarbeiter / Sonstige</b>			
15.-16.01.2002	Motorsägenführerlehrgang	LV Sachsen	153,00 € (M) 184,00 € (N)
17.-18.01.2002	Baumpflege und Baumsanierung	LV Sachsen	199,00 € (M) 230,00 € (N)
21.-25.01.2002	Natursteinseminar für Anfänger	Grün Company	320,00 € (M) 415,00 € (N)
28.-30.01.2002	Motorsägenführerlehrgang	LV Sachsen	230,00 € (M) 261,00 € (N)
29.-31.01.2002	Bau von Treppen und Stufen	LV Sachsen	268,00 € (M) 301,00 € (N)
05.-06.02.2002	Motorsägenführerlehrgang	LV Sachsen	153,00 € (M) 184,00 € (N)
12.-15.02.2002	Pflastern mit Naturstein (Fortgeschrittene)	LV Sachsen	243,00 € (M) 276,00 € (N)
18.-22.02.2002	Historische Pflasterbeläge	LV Sachsen	243,00 € (M) 276,00 € (N)
20.2.-22.02.2002	Teichbau	LV Sachsen	243,00 € (M) 276,00 € (N)
25.-26.02.2002	Gehölzpflanzung und Fertigstellungspflege	LV Sachsen	199,00 € (M) 230,00 € (N)
25.-27.02.2002	Gehölzbestimmung im Winter	LV Sachsen	276,00 € (M) 307,00 € (N)
04.-5.03.2002	Gehölzschnitt	LV Sachsen	199,00 € (M) 230,00 € (N)
11.-15.03.2002	Terrassenbau	LV Sachsen	268,00 € (M) 301,00 € (N)
08.-09.04.2002	Stauden, ihre Standorte und Pflege	LV Sachsen	112,00 € (M) 143,00 € (N)
14.05.2002	Pflanzen für den Wassergarten	LV Sachsen	92,00 € (M) 123,00 € (N)

*Lehrertagung erfolgreich*

## Gärtnerische Berufsschullehrer wissensbegierig



*Entspannung in der Pause beim Vortrag von Prof. Wolfgang Prollius, rechts im Bild*

Die diesjährige Berufsschullehrertagung fand Ende Oktober in der Bildungsstätte für den deutschen Gartenbau in Grünberg statt. Fast 80 Berufsschullehrer aller gärtnerischen Fachrichtungen fanden wieder den Weg zu der von ZVG, BGL und BdB gemeinsam veranstalteten Tagung in Grünberg. Auf der Tagesordnung standen wie in jedem Jahr berufspolitische, betriebswirtschaftliche und fachrichtungsspezifische Themen, die entweder im Plenum oder in Arbeitsgruppen rege diskutiert wurden. Auch verschiedene Lehrer wurden bei dieser Tagung mit eigenen vorgebrachten Themen aktiv.

Abendliches Zentrum der Zusammenkunft ist zum einen die Medienbörse, auf der jeder Seminarteilnehmer, aber auch die grünen Verbände die Möglichkeit der Selbstdarstellung erhalten. Das zweite schon traditionelle Zentrum ist die „Bayernstube“, in der sich die am Tage gehörten Themen im klei-

nen Kreise trefflich diskutieren lassen.

Für den Garten- und Landschaftsbau beschäftigte sich Prof. Wolfgang Prollius von der Fachhochschule Wiesbaden in Geisenheim im Plenum mit dem Thema „Erfolgreiches Management im GaLaBau durch marktgerechte Kalkulation“. Er ging dabei auf die Rahmenbedingungen am Markt sowie die Unternehmensziele und Tätigkeitsfelder im GaLaBau ein, ehe er den Ablauf einer Kalkulation vermittelte. In einer anschließenden Arbeitsgruppe vertiefte er das Plenumsthema durch Kalkulationsbeispiele aus dem GaLaBau.

Für die Veranstalter des Seminars ermutigend ist die vorwiegend positive Resonanz der Lehrer, die sich auch darin äußerte, dass beim Auschecken viele Teilnehmer bereits jetzt für die nächste Berufsschullehrertagung, das letzte Oktoberwochenende 2002, anmelden wollten.

## Schonfristen – Säumniszuschläge –Stundung

# Steuertermine 2002

Steuertermine geben den Fälligkeitstag an, an dem die Steuerzahlungen auf dem Konto der Finanzkasse eingegangen sein müssen. Als Tag der Zahlung gelten:

- bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt.
  - bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamtes und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben ist.
- Werden diese Termine nicht eingehalten, so werden Säumniszuschläge in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat nach dem Fälligkeitstag erhoben.

Säumniszuschläge auf abzugsfähige Betriebssteuern sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Säumniszuschläge, die auf nicht abzugsfähige Steuern (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Zweitwohnungsteuer) entfallen, dagegen nicht.

Aus Vereinfachungsgründen ist in § 240 Abgabenordnung (AO) bestimmt, dass ein Säumniszuschlag dann nicht erhoben wird, wenn bis zu fünf Tagen nach Fälligkeit gezahlt wird – die sogenannte Schonfrist. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks. Die Fälligkeitstermine verschieben sich nach § 193 BGB, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, und damit schieben sich auch die Schonfristen entsprechend hinaus.

Säumniszuschläge dürfen nicht erhoben werden, bevor eine Steueranmeldung, z.B. für Umsatzsteuer oder Lohnsteuer, abgegeben worden ist. Erst mit

Abgabe der Steuererklärung wird nämlich die Steuer fällig. Würde z.B. die Umsatzsteuervoranmeldung für März 2002 nach Dauerfristverlängerung anstatt am 10. Mai 2002 erst am 15. Mai 2002 abgegeben, fielen Säumniszuschläge erst an, wenn die Zahlung nach dem Tag der Abgabe einginge.

Das Gesetz kennt nur für Zahlungen eine Schonfrist, nicht aber für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen. Im Beispielsfall würde das Finanzamt gemäß § 152 AO einen Verspätungszuschlag (maximal 10 % der festgesetzten Steuer) erheben, gäbe es nicht eine steuerzahlerfreundliche Ausnahmeregelung: Danach soll ein Verspätungszuschlag dann nicht erhoben werden, wenn die Abgabe der Voranmeldung und die Zahlung innerhalb der Schonfrist erfolgen.

Um im Beispielsfall die Entrichtung von Verspätungs- und Säumniszuschlägen zu vermeiden, müsste also die Umsatzsteuervoranmeldung für März spätestens bis 15. Mai 2002 eingereicht und die Zahlung an die Finanzkasse am selben Tag erfolgt sein.

(Noch einmal zur Erinnerung: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen sind regelmäßig nur noch dann abzugeben, wenn die Vorjahres-Umsatzsteuerschuld mehr als 6.136 DM betrug; in allen anderen Fällen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr.) Hinweis: Der Entwurf des sog. Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes sieht vor, dass Existenzgründer ihre Voranmeldungen monatlich abzugeben haben. Verfolgen Sie bitte hierzu die weitere Entwicklung.

Entstandene Säumniszuschläge können erlassen werden:

- bei plötzlicher Erkrankung des Steuerpflichtigen, wenn

er selbst dadurch an der pünktlichen Zahlung gehindert war und es dem Steuerpflichtigen seit seiner Erkrankung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht möglich war, einen Vertreter mit der Zahlung zu beauftragen,

- bei einem bisher pünktlichen Steuerzahler, dem ein offenes Versehen unterlaufen ist, oder
- in sonstigen Fällen der sachlichen oder persönlichen Unbilligkeit.

Die Säumniszuschläge werden i.d.R. dann teilweise bzw. ganz erlassen, wenn dem Schuldner die rechtzeitige Zahlung der Steuer wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit unmöglich war oder bei Fälligkeit der Steuer die Voraussetzungen für einen Erlass der Hauptschuld gegeben waren.

Ein Erlass der Säumniszuschläge bei Übertreten der Schonfrist ist ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige grundsätzlich seine Zahlungen am letzten Tag der Schonfrist leistet. Die Schonfristen sollen nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Die Fälligkeitstermine sind unterschiedlich:

### Gruppe A

#### a) Regelmäßige Termine zum 10. jeden Monats:

- Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres über 6.136 DM betrug).
- Lohnsteuer und Lohnkirchensteuer (sofern die einbehaltenen Steuer des Vorjahres über 3.000 DM betrug).
- Kapitalertragsteuer für Ausschüttungen des vorangegangenen Monats

#### b) Regelmäßige Termine zum 10.1., 10.4., 10.7., 10.10.:

- Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres mehr als 512 DM und höchstens 6.136 DM betrug).
- Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer und Solidaritätszuschlag, sofern die einbehaltenen Lohnsteuer des Vorjahres mehr als 800 DM, aber nicht mehr als 3.000 DM betragen hat. (Wenn die Vorjahressteuer nicht höher war als 800 DM, ist der Voranmeldungszeitraum das Kalenderjahr).

2002	Gruppe A		Gruppe B	
	fällig	letzter Schonfristtag	fällig	letzter Schonfristtag
Januar	10.	15.		
Februar	11.	18.	15.	20.
März	11.	18.		
April	10.	15.		
Mai	10.	15.	15.	21.
Juni	10.	17.		
Juli	10.	15.		
August	12.	19.	15.	20.
September	10.	16.		
Oktober	10.	15.		
November	11.	18.	15.	20.
Dezember	10.	16.		
Januar 2003	10.	15.		

Örtliche Feiertage blieben bei der Ermittlung der Steuertermine unberücksichtigt.  
Hinsichtlich der Ökosteuer-Termine bitte an das zuständige Finanzamt bzw. Ihren Steuerberater wenden.

## Steuertermine Januar 2002

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	Dezember 2001 4. Quartal 2001 Jahr 2001	10. Januar	15. Januar
Umsatzsteuer	Dezember 2001 ohne Fristverlängerung	10. Januar	15. Januar
Umsatzsteuer	November 2001 mit Fristverlängerung	10. Januar	15. Januar
Einkommensteuer	4. Quartal 2001	10. Januar	15. Dezember

**Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!**  
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendungen von Schecks.

### c) Regelmäßige Termine zum 10.3., 10.6., 10.9., 10.12.:

- Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagvorauszahlungen

### Gruppe B:

#### Regelmäßige Termine zum 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.:

- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Grundsteuer
- Zweitwohnungsteuer
- verschiedene Kommunalabgaben

### Gruppe C:

Unregelmäßige Termine bei Zahlungen nach Steuerbescheiden. Der Zahlungstermin ist jeweils auf dem Steuerbescheid zu erkennen.

Die Schonfristen gelten auch hier. Die Säumniszuschläge betragen ebenfalls 1 v.H.

### Stundung

Für die Fälligkeitstermine der Gruppen A) und B) und den letzten Tag der Schonfrist 2002 gilt die auf Seite 14 abgedruckte Tabelle, wobei die örtlichen Feiertage nicht eingearbeitet worden sind.

Es empfiehlt sich, bei Zahlungsschwierigkeiten den Versuch eines Stundungsantrages zu machen.


§ 222 AO sagt dazu: „Die Finanzbehörden können

Ansprüche aus dem Schuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.“

Bestehen zum Beispiel höhere Forderungen aus fälligen Rechnungen gegenüber Öffentlichen Auftraggebern und entsteht dadurch eine Liquiditätslücke, so kann dieser nachzuweisende Umstand auch einen Stundungsantrag begründen.

Eine Stundung von einbehaltenen Steuerabzugsbeträgen, wie z.B. Lohnsteuer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses ist auch verständlich, da es sich um Beträge handelt, die den Arbeitnehmern weniger ausgezahlt worden sind und somit keine eigenen Steuern des Unternehmers darstellen.

Die Stundungszinsen betragen 0,5 v.H. für jeden vollen Monat und sind auf alle Steuern als Betriebsausgaben abzugsfähig. 

Dr. Jörg Staff  
Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer  
Duske, Becker & Sozien, Berlin

## Ergebnisse der ELCA-Strukturerhebung 2001

# GaLaBau in Europa: Positive Erwartungen

Die GaLaBau-Betriebe in Europa melden für das Jahr 2000 gestiegene Umsätze, eine Zunahme der Zahl der Betriebe und einen Anstieg der Zahl der Beschäftigten. Für das laufende Jahr sind die Erwartungen der Branche positiv.

Dies sind die wichtigsten Ergebnisse der Strukturerhebung über den GaLaBau in Europa, die der europäische Verband ELCA jährlich durchführt und an der sieben Länder mitwirkten.


Die Zahl der Betriebe stieg um gut 1.100 auf über 41.000, die Zahl der Beschäftigten um 2.600 auf über 240.000. Den höchsten prozentualen Zuwachs an Arbeitsplätzen verzeichneten die Niederlande mit 3 % (+ 400) vor Deutschland mit gut 2 % (+ 2.100) und der Schweiz mit 1,5 % (+ 100).

Beim Umsatz legte Deutschland mit drei Prozent zu; gefolgt von den Niederlanden und der Schweiz mit jeweils plus 1,2 %. Im Hinblick auf die zukünftige Auftragsentwicklung schätzen die Schweiz und Österreich die Lage besonders zuversichtlich ein. Alle anderen Länder rechnen mit konstanten oder leicht steigender Auftragslage für das laufende Jahr.

### Tarifvertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit

	Stunden
Österreich	39
Belgien	39
Dänemark	37
Deutschland	West 39 Ost 41
Frankreich	39
Finnland	39
Israel	45
Niederlande	37
Schweden	40
Schweiz	43

Die bedeutendsten Auftraggeber des GaLaBaus sind in Privatleute. Einen besonders hohen Anteil erreichen die privaten Auftraggeber in Deutschland mit über 80 Prozent und in der Schweiz und Österreich mit jeweils 75 Prozent. Lediglich in Schweden (80 %), den Niederlanden (55 %) und Finnland (52 %) ist die öffentliche Hand der bedeutendste Auftraggeber. Eine Zunahme des Anteils der Aufträge aus dem privaten Bereiche vermeldeten im letzten Jahr Deutschland, die Niederlande und Österreich. Damit konnten zum Teil rückläufige Aufträge der öffentlichen Hand aufgrund der angespannten Kassenlage ausgeglichen oder gar überkompensiert werden.

Die Lohnentwicklung verlief im abgelaufenem Jahr relativ moderat. Die höchsten Lohnzuwächse waren in Finnland und den Niederlanden mit plus drei Prozent zu vermelden, gefolgt von Österreich (+2,4 %) und der Schweiz (+2 %). Damit lag der Lohnanstieg etwas höher als im Vorjahr. 

### Durchschnittlicher Jahresurlaub für Facharbeiter

	Arbeitstage
Österreich	30
ab 25. Dienstjahr	36
Belgien	24
Dänemark	30
Deutschland	30
Frankreich	25
Finnland	30
Israel	21
Niederlande	25
Schweden	25
Schweiz	20

# GaLaBau-Weihnachts -

## ... in wenigen Tagen ist es soweit!

Sie haben bisher noch keine passenden „Kleinigkeit“ für Ihre Geschäftsfreunde und Kunden? Sie suchen immer noch nach dem kleinen „Dankeschön“ für die Weihnachtsfeier der Mitarbeiter.

Denn das Richtige, ein Präsent mit dem „gewissen Etwas“, das gleichzeitig originell ist, findet sich nur mit Mühe.

**Hier ein paar Ideen ...**

### ... falls beim Festessen eine Gabel fehlt

Das neue **GaLaBau-Taschenmesser** – nicht nur zum Schneiden – exklusives Design aus Edelstahl. Sportlich innovativ, große Klinge + Gabel = Picknickfunktion, Korkezieher und Kapselheber. Griffschale aus hochwertigem Edelstahl. Alle Teile rostfrei.

Art	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Messer	07.46	<b>DM / Stk.</b>	42,64	39,90	37,55
		<b>€ / Stk.</b>	21,80	20,40	19,20



### ... auch als „Plätzchen-Versteck“ geeignet

#### GaLaBau-Brillendose

Sonnen- oder Lesebrille sicher verpackt – immer zur Hand. Give-away mit hohem Erinnerungswert.



Art	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Brillendose	07.43	<b>DM / Stk.</b>	6,85	5,87	4,69
		<b>€ / Stk.</b>	3,50	3,00	2,40

## GARANTIERT!

Alle Bestellung die bis zum 18.12.2001 vorliegen, werden noch vor Weihnachten ausgeliefert!!

### TIP:

Bei Einkauf über die Zentralregulierung erhalten Sie 2% Sonderrabatt und 30 Tage Zahlungsziel!

# Last-Minute-Aktion 2001

**... damit Sie die Größe des Christbaums besser bestimmen können:**

**Landschaftsgärtner Alu-Lineal**

Exklusives Design, hochwertiges Aluminium. gehört auf jeden Schreibtisch. Ein individuelles Geschenk - natürlich auch für den eigenen Schreibtisch.

Art	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Lineal	07.11	<b>DM / Stk.</b>	7,63	7,04	6,75
		<b>€ / Stk.</b>	3,90	3,60	3,45

**... ideal zum Kerzen anzünden:**

**GaLaBau-Designer-Feuerzeug**

Formschön und funktionell, Gas, wieder auffüllbar.



Art	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Feuerzeug	07.12	<b>DM / Stk.</b>	10,17	9,39	8,61
		<b>€ / Stk.</b>	5,20	4,80	4,40

**Sollten Sie nichts Passendes gefunden haben !?  
Im GaLaBau-Werbemittel-Katalog 2001 finden Sie noch viele weitere Anregungen!**

## Bestellen Sie noch heute - am besten per Fax

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzliche MwSt. und Versandkosten, solange der Vorrat reicht. Lieferung erfolgt auf der Grundlage unserer Lieferbedingungen. Nutzen Sie bitte den Bestellschein.



**GaLaBau-Service GmbH**

Haus der Landschaft

Frau Danz

**53602 Bad Honnef**

**FAX: 02224 / 77 07 77**

Absender / Lieferanschrift:

.....  
 .....  
 .....

Datum / Unterschrift:

.....

### Bestellschein: „GaLaBau-Last-Minute-Aktion-2001“

Artikelbezeichnung	Art. Nr.	Anzahl	Preis DM/Stk.	Gesamt DM
GaLaBau-Taschenmesser	07.46			
GaLaBau-Brillendose	07.43			
GaLaBau-Designer-Feuerzeug	07.12			
Landschaftsgärtner Alu-Lineal	07.11			

Ihre Bestellung muss bis spätestens **18.12.2001** vorliegen um noch eine rechtzeitige Lieferung vor Weihnachten zu ermöglichen. Lieferung aller Artikel erfolgt sofort. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

**Ges. Bestellsumme:** \_\_\_\_\_

Wir sind Teilnehmer am ZR-Verfahren und bestellen zu Bedingungen für Zentralregulierung.

Wir sind an der Teilnahme am ZR-Verfahren sehr interessiert und bitten um Zusendung von Informationen.



*Protestaktion gegen ESAB geplant*

## Bald keine Baumpflanzung an Straßen mehr möglich?

Droht ein „Aus“ für die Pflanzung von Allee- und Straßenbäumen? Dies befürchtet der BGL-Arbeitskreis Baumpflege wegen der vorgesehenen restriktiven Einschränkungen bei Baumpflanzungen an Straßen. Deshalb stärkt der BGL-Arbeitskreis Baumpflege der FLL und vielen Umweltverbänden den Rücken für eine Protestaktion.



„Alleen und Straßenbäume werden für tödliche Verkehrsunfälle verantwortlich gemacht. Sie sollen künftig nur noch im Abstand von acht Metern und mehr von Straßenrändern entfernt gepflanzt werden. Den Grunderwerb für die Abstandflächen kann niemand finanzieren.“

Mit diesen Worten macht das beiliegende Faltpapier der FLL auf die Situation aufmerksam. Die FLL hat sich auf Wunsch ihrer 22 Mitgliedsverbände an die Spitze einer Protestaktion gesetzt, die auch von den großen Umweltverbänden unterstützt wird. So wollen sich

Anzeige

*Noch strahlen unsere Alleen in nostalgischer Schönheit ...*

NABU, BUND, Bürgerinitiative Umweltschutz (BBU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Alleenschutzgemeinschaft, AG Deutsche Alleenstraße beim ADAC und weitere anerkannte Verbände dafür einsetzen, dass die von Arbeitsgremien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeiteten restriktiven Empfehlungen bzw. Richtlinien ESAB (Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume) und RPS (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) zurückgezogen und vom Bundesverkehrsminister nicht eingeführt werden.

Das Faltpapier, das dieser Ausgabe von „Landschaft bauen & gestalten“ beiliegt, enthält einen Postkartenabschnitt, der an den Bundesverkehrsminister geschickt werden soll, mit folgendem Wortlaut:

„Ich fordere Sie auf, die ESAB und RPS zurückzuziehen oder so zu überarbeiten, dass




*... werden die alten Alleen bald so kahle und öde Wege sein?*

- Bestandsschutz für Alleen und Straßenbäume
- Neupflanzungen von Straßenbäumen gemäß bestehender Praxis
- Abstände wie bisher gewährleistet sind. Alles andere ist inakzeptabel.“

So lauten die Forderungen an das Bundesverkehrsministerium. Der BGL bittet darum, die Aktion zu unterstützen und den Coupon des Faltpapiers nach Berlin zu senden. Eine detaillierte Stellungnahme zum Entwurf der ESAB wurde Anfang November von der FLL im Namen der Mitglieder und vieler Partnerverbände an das BMW und die FGSV gerichtet. Diese oder weitere Flyer sind bei den Landesverbänden oder beim

BGL erhältlich.

Weiterhin plant die FLL eine öffentlichkeitswirksame Aktion während der Grünen Woche. In einer möglichst hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion sollen Befürworter und Gegner zu Wort kommen und die Öffentlichkeit über die Folgen einer Zukunft mit baumlosen Straßen informiert werden. Für weitere Spenden zur Unterstützung dieser wichtigen Protestaktion ist die FLL dankbar. 

**Bitte beachten Sie das Faltpapier, das dieser Ausgabe beiliegt. Es enthält eine Postkarte, mit der Sie an der Protestaktion teilnehmen können.**

### Personalien

**Karl Pebler**, Gründungsmitglied des BGL-Arbeitskreises Baumpflege und dessen Vorsitzender von 1992 bis 1998, feierte seinen 60. Geburtstag. Dank Pebler hat sich der mitgliederstarke Arbeitskreis fest etabliert, durch die Übernahme der Geschäftsführung der Interessenvertretung Deutsche Baumpflege (IDB) wurde die Vormachtstellung innerhalb der deutschen Baumpflegeorganisationen klar hervorgehoben und damit auch die Vertretung Deutschlands auf europäischer Ebene im EAC gesichert. Außerdem hat Pebler maßgeblich an der Konzeption und

Entwicklung des European treeworker im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Projektes mitgewirkt.

...

**Jürgen Holzhauer**, von 1974 bis 1983 Vorsitzender des Verbandes Niedersachsen-Bremen und von 1978 bis 1984 BGL-Präsidiumsmitglied, vollendete sein 70. Lebensjahr. Sein vorbildlicher Einsatz für die Belange des GaLaBaus wurde mit der Goldenen Ehrennadel des BGL gewürdigt. Im Auftrag der DEKRA führte er im Haus der Landschaft zwei Mal das QM-Audit als Auditor durch.

**Kennziffer 1194**

An der Universität Gesamthochschule Kassel ist folgende Stelle zu besetzen:  
Im Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung –  
baldmöglichst

**C 4 – Professur für Landschaftsarchitektur / Entwurf**

Die Professur ist in allen Phasen des Studiums der Landschaftsplanung von der Einführung in die spezifischen Gestaltungsprobleme mit lebenden Baustoffen bis zu vertiefenden Projekten in den Masterstudiengängen für die Entwurfslehre verantwortlich.

Die Professur Landschaftsarchitektur/Entwurf soll sich als Verbindung zu den Entwurfslehrstühlen im Fachbereich Architektur verstehen und im Austausch mit diesen die vielfältigen Aspekte der Baukultur in der Ausbildung von Landschaftsarchitekten vertreten. Trotz der zentralen Orientierung auf das Projektstudium werden systematisch aufeinander bezogene Vorlesungen oder Seminare zur Geschichte und Theorie des Entwerfens in der Landschaftsarchitektur erwartet.

Schwerpunkte der Lehr- und Forschungstätigkeit liegen auf

- der Entwurfsmethodik / Entwurfspraxis zur Gestaltung von Freiflächen mit künstlerischen und architektonischen Mitteln;
- der ästhetischen Theorie / Beziehungen zwischen Landschaftsarchitektur, Architektur und zeitgleichen Kunstformen;
- der historischen Entwicklung der Landschaftsarchitektur.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird der Nachweis einer eigenständigen künstlerischen Position erwartet, die in der Regel durch Wettbewerbserfolge belegt und als promotionsadäquate Leistung anerkannt wird. Sie/er muss in der Lage sein, ihre / seine eigene Position kritisch in den Kontext der jüngeren europäischen Landschaftsarchitektur einzuordnen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll über eine mindestens fünfjährige qualifizierte Berufspraxis außerhalb der Hochschule verfügen. Die Lehrtätigkeit und insbesondere die Betreuung fachübergreifender Projektarbeiten im integrierten Studiengang Architektur-Stadtplanung-Landschaftsplanung erfordert darüber hinaus Erfahrungen mit interdisziplinärer Arbeit. Weitere Voraussetzungen sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium eine inhaltlich einschlägige Promotion oder äquivalente künstlerische Leistungen und darüber hinaus weitere wissenschaftliche oder künstlerische Nachweise.

Die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung wird als selbstverständlich vorausgesetzt und gehört zu den Dienstaufgaben.

Es gelten die Einstellungsbedingungen gem. § 71 HHG.

Bewerbungsfrist: 07.01.2002

Der Frauenförderplan der Universität Gesamthochschule Kassel verpflichtet zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen werden deshalb nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der Kennziffer innerhalb o. g. Frist(en) nach Erscheinen an den Präsidenten der Universität Gesamthochschule Kassel, 34109 Kassel, zu richten.

**Kennziffer 1195**

An der Universität Gesamthochschule Kassel ist folgende Stelle zu besetzen:  
Im Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung –  
baldmöglichst

**C 3 – Professur für Landschaftsarchitektur / Technik**

Das Fachgebiet vertritt in Kooperation mit den inhaltlich verwandten Lehrgebieten des Fachbereiches 12 – Architektur – (Projektmanagement, Baukonstruktion) die Ausbildung von Landschaftsarchitekten und Architekten in allen Phasen des gestuften, integrierten Studiengangs und deckt die Forschung im Landschaftsbau ab.

Schwerpunkte der Lehr- und Forschungstätigkeit liegen auf

- Ausführungsplanung für Bauprojekte;
- Bautechnik mit Vegetationstechnik und Freiflächenpflege;
- Baubetrieb, Vergabewesen, Bauüberwachung.

Die Bewerberin/der Bewerber soll über mindestens fünfjährige qualifizierte Berufspraxis außerhalb der Hochschule verfügen. Die Lehrtätigkeit und insbesondere die Betreuung fachübergreifender Projektarbeiten im integrierten Studiengang Architektur-Stadtplanung-Landschaftsplanung erfordert darüber hinaus Erfahrungen mit interdisziplinärer Arbeit.

Weitere Voraussetzungen sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium eine inhaltlich einschlägige Promotion oder der Nachweis äquivalenter fachlicher Leistungen.

Die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung wird als selbstverständlich vorausgesetzt und gehört zu den Dienstaufgaben.

Es gelten die Einstellungsbedingungen gem. § 71 HHG.

Bewerbungsfrist: 07.01.2002

Der Frauenförderplan der Universität Gesamthochschule Kassel verpflichtet zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen werden deshalb nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der Kennziffer innerhalb o. g. Frist(en) nach Erscheinen an den Präsidenten der Universität Gesamthochschule Kassel, 34109 Kassel, zu richten.

**>> BERICHTIGUNG**

Im Bericht über den BUGA-Besuch von EU-Parlamentariern in „Landschaft Bauen & Gestalten“ 10/2001, Seite 9, ist in einer Bildunterschrift fälschlicherweise der Begriff Fachverband Berlin abgedruckt worden. Tatsächlich heißt der Verband jedoch seit 1992 Fachverband Berlin/Brandenburg. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

*Christoph Bohr übernimmt das Ruder*

## Karl Walker aus dem Ausbildungsausschuss verabschiedet

Neben all seinen anderen Ehrenämtern zum Wohle des GaLaBaues war Karl Walker, Sindelfingen, als Ausbildungsexperte des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg 1997 und 1998 Mitglied des BGL-Ausschusses Aus- und Weiterbildung tätig. Als 1999 Kurt Wesemeyer auf eigenen Wunsch aus dem Ausschuss ausschied, erklärte sich Karl Walker bereit, das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen. In seiner gewohnten anpackenden Art wurde zunächst einmal eine Bestandsaufnahme zu den Themen der Aus- und Weiterbildung erarbeitet. Die dabei zu Tage tretenden Schwachstellen wurden, soweit vom GaLaBau änderbar, zu intensiv diskutierten Sitzungsthemen des BGL-Ausbildungsausschusses.

Als eine der größten Problemzonen in der landschaftsgärtnerischen Ausbildung stellte sich die mangelnde Pflanzenkenntnis vieler Auszubildenden heraus. Zu diesem Thema hatte Präsident Werner Küsters 1999 einen offenen Brief an alle GaLaBau-Unternehmer gerichtet und die Vermittlung der Pflanzenkenntnisse zur Chefsache erklärt. Karl Walker nahm diesen Faden auf und verfolgte ihn vehement. Hilfreich war dabei auch seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des AuGaLa, in dem die Erstellung neuer Pflanzenmedien für die Auszubildenden beschlossen wurde. Diese Arbeit, die im Herbst 2001 mit der Verteilung der Medien an alle landschaftsgärtnerischen Auszubildenden beendet werden konnte, wurde durch den BGL-Ausbildungsausschuss begleitet. Einige Mitglieder des Ausschusses gehörten der

Arbeitsgruppe an, die die neuen Pflanzenmedien erarbeitete. Auch auf der 107. Sitzung des BGL-Ausbildungsausschusses im Haus der Landschaft in Bad Honnef, der letzten unter der Leitung von Karl Walker, stand die Verbesserung der Pflanzenkenntnisse der Auszubildenden wieder auf der Tagesordnung. Die neuen Pflanzenmedien wurden als sehr gelungen eingestuft, und der Ausschuss dankte der Arbeitsgruppe für ihre hervorragende Arbeit.

### **Dauerthema Verkaufen und Beraten**

Bis heute aktuelles Thema des Ausbildungsausschusses sind die Bemühungen des ZVG und seiner Landesverbände, den gärtnerischen Auszubildenden im produzierenden Gartenbau zusätzliche Qualifikationen im Bereich Verkaufen und Beraten zu vermitteln. Unter Karl Walker gelang es dem BGL, die Aktivitäten des Produktionsgartenbaues so zu kanalisieren, dass die Fachrichtungsstruktur des Ausbildungsberufes Gärtner erhalten werden konnte und der gärtnerische Dienstleistungsbereich einschließlich des GaLaBaues wegen der damit verbundenen berufspolitischen Gefahren nicht in den Bereich der Industrie- und Handelskammern übergang. Der GaLaBau selbst vermittelt die Inhalte zum Verkaufen und Beraten in Weiterbildungsseminaren.

Ein weiteres, unter Karl Walker häufig auf der Tagesordnung stehendes Thema war das landschaftsgärtnerische Berichtsheft. Zum Erlass der neuen Ausbildungsverordnung 1996 hatte der Ausbildungsausschuss Vorgaben für ein solches Heft gemacht. Als sich



**Karl Walker wurde als Vorsitzender des BGL-Ausbildungsausschusses verabschiedet ...**



**... sein Nachfolger ist Christoph Bohr aus dem sächsischen Weißenfels-Särka**

herausstellte, dass einigen Landesverbänden diese Vorgaben nicht weit genug gingen, wurden in einer kleinen Arbeitsgruppe des Ausschusses Verhandlungen mit den zuständigen Stellen geführt, die schließlich zu einer allgemeinen Akzeptanz des Berichtsheftes führten.

### **Qualitätserhalt der Meister-vorbereitung und -prüfung**

Seit 1999 aktuelles Thema ist der Qualitätserhalt der gärtnerischen Meistervorbereitung und -prüfung. Im Zeichen rückläufiger Belegungszahlen an den einjährigen Fachschulen ist in einigen Ländern eine Aufweichung und ein Unterlaufen der Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung und der Bestimmungen der Prüfungsverordnung an sich zu beobachten. Der BGL-Ausbildungsausschuss setzt sich für die unbedingte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Meisterprüfung und der vollständigen vorgeschriebenen Praxis vor Zulassung zur Prüfung sowie für die unbedingte Anwendung des Rahmenstoffplanes zur Meistervorbereitung ein. An diesem Rahmenstoffplan sowie an der Aufnahme der neuen, bundesweit für alle Berufe geltenden Ausbildereignungsverordnung in die gärtnerische Meisterprüfungsverordnung konnte der BGL maßgeblich mitarbeiten.

Vom Ausbildungsausschuss wurde hinterfragt, warum viele wichtige Entscheidungen in den

Berufsbildungsausschüssen der Zuständigen Stellen gegen landschaftsgärtnerische Interessen gefällt werden. Dabei stellte sich einerseits eine Majorisierung der Gremien nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) durch die Landwirtschaft heraus und zum anderen die mangelnde Kenntnis der Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse und Unterausschüsse über die gesetzlichen Grundlagen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Ein dritter Grund wurde bei einer Umfrage in den Landesverbänden zu ihrem Verhältnis zu den zuständigen Stellen deutlich. Neben guter Zusammenarbeit war bei einigen dieser Institutionen Kompetenzüberschreitung sowie mangelnde Informationsbereitschaft ihrer eigenen Gremien nach BBiG zu verzeichnen. Aus diesem Grunde veranstaltete der BGL ein Seminar, in dem nicht nur den Mitgliedern des BGL-Ausbildungsausschusses, sondern auch den landschaftsgärtnerischen Arbeitgebermitgliedern in den Gremien nach BBiG sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die vom Ausschuss vorgegebene Marschrichtung zu bestimmten Ausbildungsthemen vermittelt wurden.

### **Verhältnis zu den Berufsschulen verbessern**

Eine im Auftrag des BGL-Ausbildungsausschusses unter dem Vorsitz von Karl Walker durchgeführte Umfrage bei den Landesverbänden über das Ver-

hältnis des Berufsstandes zu den Berufsschulen stand auch in der 107. Sitzung des Ausschusses wieder auf der Tagesordnung und förderte sowohl gute Beispiele wie auch Alarmierendes zu Tage. Hier sind die Landesverbände sowie die Regionalgruppen gefordert, den Kontakt sowohl zur Kultusverwaltung als auch zu engagierten Berufsschullehrern aufzubauen und zu halten.

Vor dem Hintergrund stetig zunehmender Werkerzahlen, institutionellen Umschulern und ABM-Kräften im GaLaBau beschäftigt sich der BGL-Ausbildungsausschuss mit Möglichkeiten, nur lernschwachen und nicht behinderten Personen Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Bautechnik oder Vegetationstechnik anzubieten, ehe sie von der Arbeitsverwaltung zu Behinderten gestempelt werden und pauschal in die Werker Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau abgeschoben werden. Entsprechende Verhandlungen mit dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen sollten die Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung zu einem solchen Vorhaben eruieren. Das angesprochene Landesarbeitsamt erklärte sich bereit, ein Modellprojekt in drei Arbeitsamtsbereichen durchzuführen und zu fördern. Der Ausbildungsausschuss empfiehlt daher allen Landesverbänden, zur Reduzierung der unsinnig hohen Werkerzahlen im GaLaBau direkt mit den Landesarbeitsämtern Kontakt aufzunehmen.

### **Neue Studienabschlüsse Bachelor und Master**

Auch die Fachhochschulen und Universitäten im Bereich Landschaftsarchitektur/Landschaftsbau diskutieren die Einführung der angelsächsischen Studiengänge zum Bachelor bzw. zum Master. Früher oder später muss sich auch der Garten- und Landschaftsbau mit Bewerbern und deren Einord-


nung in den Betrieb auseinandersetzen, die einen der genannten Grade erworben haben.

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Ausbildungsausschuss auch nach der Ära von Karl Walker noch eine Weile zu befassen haben wird, ist die erschreckend hohe Durchfaller- und Abbrecherquote landwirtschaftsgärtnerischer Auszubildender. Im Jahr 2000 haben bundesweit 11 % aller Berufsanfänger ihre begonnene Ausbildung wieder abgebrochen. Die höchste Abbrecherquote eines Bundeslandes betrug im gleichen Zeitraum 18,9 %. Die Prüfungsdurchfaller beliefen sich 2000 bundesweit auf 29,4 %, bezogen auf die Personen, die sich zur Abschlussprüfung angemeldet hatten. Die höchste Durchfallerquote eines Bundeslandes betrug 44,7 %. Nicht besser sehen die Durchfallerzahlen des Jahres 2001 aus. Bundesweit fielen bei den Abschlussprüfungen 32 % aller zur Prüfung Angemeldeten durch. Ein Bundesland hält 2001 den traurigen Rekord mit 53,6 %. Der Ausbildungsausschuss appelliert dringend an die Ausbildungsbetriebe, mehr auf die Qualifikation der eingestellten Berufsbewerber zu achten und sich mehr für die Qualität der betrieblichen Ausbildung zu engagieren.

In der 107. Sitzung des Ausschusses wurde Karl Walker unter dem anhaltenden Beifall der Sitzungsteilnehmer durch den Präsidenten des BGL, Werner Küsters, mit einem Geschenk verabschiedet.

Als Nachfolger im Amt des Ausschussvorsitzenden benannte das BGL-Präsidium Christoph Bohr, Weißenfels-Särka. Er ist Vorsitzender des Ausbildungsausschusses des Landesverbandes Sachsen, Mitglied des BGL-Ausschusses Aus- und Weiterbildung seit 1997, davon bis 1998 Ausbildungsexperte von Sachsen und seitdem ordentliches Mitglied

des Bundesausschusses. Präsident Werner Küsters wünschte Christoph Bohr eine glückliche Hand für die selten spektakuläre, für den Berufsstand und

sein Fortbestehen aber umso wichtigere Aus- und Weiterbildungsarbeit. 

### Erneute Bestätigung

## Wettbewerbspflanzungen auf der IGA Rostock 2003




*Renate Behrmann und Tobias Schiffer, Mitarbeiter der Deutschen Bundesgartenschau GmbH, begutachten die erste Wettbewerbspflanzung der IGA 2003*

Am Hamburger Tor haben 17 Staudenbetriebe aus ganz Deutschland rund 16.000 Stauden angeliefert. Mit dieser ersten Wettbewerbspflanzung ist der Startschuss zu den zukünftigen gärtnerischen Leistungsschauen auf der IGA Rostock 2003 gefallen.

Die Stauden für den Schatten und Halbschatten wurden in die sogenannten „Baumfenster“ gepflanzt. Diese entstanden bei der notwendigen Einebnung des Platzes und befinden sich deshalb auf verschiedenen Höhen.

In das Baumfenster Nr. 4 schaut man zum Beispiel aus anderthalb Meter Höhe in die Baumkronen und auf die Stauden herab.

In den insgesamt 6 Fenstern wurde der alte Baumbestand des Geländes, wie Birken, Erlen, Eichen und alte Obstbäume erhalten. Sie machen den zukünftigen Haupteingang der IGA besonders attraktiv. Stauden wie Anemonen, Sedumarten und viele, viele mehr, gemischt mit Gräserarten werden in großer Vielfalt die IGA-Besucher willkommen heißen. 



*Ein Baumfenster mit altem Baumbestand auf dem Platz Hamburger Tor. Vorarbeiten für die erste Wettbewerbspflanzung der IGA 2003*

## LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am GaLaBau-Zentralregulierungsverfahren teil. ZR-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

### Baumschulen



#### Rohwer Baumschulen Pflanzenvertrieb

Itzehoer Straße 99  
24622 Gnutz/Neumünster i. H.  
Telefon (04392) 770  
Telefax (04392) 7710  
E-Mail: info@rohwer-pflanzen.de  
Internet: <http://www.rohwer-pflanzen.de>

- Komplettlieferung bundesweit
- frei Baustelle
- äußerst kalkuliert und zuverlässig

### Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel  
Telefon (02582) 6700  
Fax (02582) 670270  
*Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau*

### Baustoffhändler

#### Locker drauf...

#### ...mit dem Schüttgut- lager von Warneke.

Eifellava,  
Zierkiese,  
Granite,  
ständig 20 Sorten  
Pflasterklinker  
am Lager.

Gutenbergstraße 14  
28844 Weyhe-Dreye  
Tel. 04203/8164-0  
Fax -49



### Sicherheitssysteme



#### Zaun- und Toranlagen Elektronische u. mechanische Sicherheitssysteme

- Tore u. Pfosten aus Eigenproduktion
- Beratung, Planung, eigene Montage

Langenwiesenweg 107 · 59457 Werl  
Telefon (02922) 97 31 0  
Telefax (02922) 97 31 26

Ein vollständiges Verzeichnis mit über 80 gelisteten Lieferanten kann bei der GaLaBau-Finanzservice GmbH  
Telefon: (0 22 24) 91 83 11  
angefordert werden.

### Baumpflege & Veredelung mit nachwachsenden Rohstoffen



aus der Natur - für die Natur



GARTEN  
Schacht  
PFLEGE

Tel. 05 31 / 2 38 03-0  
www.schacht.de Fax 05 31 / 2 38 03-0

### Stadtmöblierung



Andreas-Schubert-Straße 11  
01844 Neustadt in Sachsen  
Telefon: 0 3 5 9 6 / 5 8 5 6 0  
Telefax: 0 3 5 9 6 / 5 8 5 6 4

Internet: [www.orion-stadtmoeblierung.de](http://www.orion-stadtmoeblierung.de)

#### Planung Konstruktion Herstellung Montage Service

Stadtmöbiliar Fahrradparksysteme  
transparente Überdachungsanlagen  
Rohr- und Profilbiegetechnik  
Metall-Trennwände

### „Sonnenanbeter und Verwandlungskünstler“

## Der Wacholder ist der Baum des Jahres 2002

Das Kuratorium „Baum des Jahres“ (KBJ) hat den Wacholder, *Juniperus communis* L., zum Baum des Jahres 2002 bestimmt.


Mit dem Wacholder bittet ein Nadelgehölz um Aufmerksamkeit, das auf der Erde am weitesten verbreitet und trotzdem bei uns selten geworden ist. Und wenn Sie ein Gehölz suchen, bei dem man sich nicht sicher sein kann, ob es ein Strauch oder ein Baum ist, dann sehen Sie sich den Wacholder einmal ganz genau an. Er ist extrem vielgestaltig, der „Verwandlungskünstler“ mal Baum, mal Strauch – er kann säulenförmigen, auseinanderstrebenden oder flachen Wuchs annehmen – über Extremstandorte kriecht er gar als „niederliegendes“ Gehölz. Aufrechte, säulenförmige Wuchsformen haben ihm den Namen „Zypresse des Nordens“ eingebracht. Baumförmige Exemplare haben einen kurzen astfreien Stammfuß.

Der Wacholder ist leicht zu erkennen. Einmal an seiner Wuchsform, dann an seiner Nadelstellung, die zu dritt im Quirl stehen – wie der Mercedesstern. Meist ist der Wacholder von unten an verzweigt. Strauchförmige Exemplare können eine Höhe von 3-5 m, baumförmige bis zu 15 m erreichen. Stammdurchmesser von bis zu 50 cm sind das Maximum. *Juniperus communis* besitzt, anders als andere Wacholderarten, ausschließlich nadelförmige Blätter. Die bis zu 2 cm langen steifen, stehenden, graugrünen Nadeln haben oberseits einen weißen Streifen mit schmalen grünen Rändern. Der Streifen entsteht durch ein Band von winzigen Öffnungen zum Gasaustausch, die man mit einer Lupe erkennen kann.



Vom Wacholder gibt es nur entweder männliche oder weibliche Exemplare. Bei einer Neubesiedelung von Flächen überwiegen zunächst die männlichen – der Grund hierfür ist noch nicht erforscht. Die unauffälligen Blüten entfalten sich zwischen Ende April und Anfang Juni. Nach der Befruchtung entwickeln sich kugelförmige Beerenzapfen, die die Samen völlig einschließen.

Die Beerenzapfen sind im ersten Herbst noch grün, hart und von unangenehmen Geschmack. Im Sommer des zweiten Jahres werden sie fleischig, schwarzblau und bekommen einen Wachsüberzug.

Der Wacholder gehört zur Familie der Zypressengewächse. In Nordamerika werden sie Zedern genannt, die bis zu 30 m hoch werden können. Der Wacholder wächst sehr langsam. Er kann 500 bis 2000 Jahre alt werden. Der Wacholder erträgt tiefe Winterkälte und stellt an den Boden sehr geringe Ansprüche. Er ist extrem trockenheitsresistent. Üppig wird er nur auf mäßig saurem, sandigen, relativ trockenem Boden. Entscheidend ist wegen seines auffallend hohen Lichtbedarfs eine vollsonnige, exponierte Lage. 

## Hub- und Arbeitsbühnen

# Für alle, die hoch hinaus wollen

### Schlank oder kletterstark

Arbeitsbühnen, mit denen schmale oder auch schräge Zugänge bewältigt werden können, bietet der Dienstleister Gardemann an. Die Anhänger-Arbeitsbühne GA 180 hat eine Arbeitshöhe von 18 m bei superkompakten Transportmaßen von 89 x 198 cm. Dieses Raumwunder würde sogar durch eine DIN-Normtür passen! Weitere Pluspunkte: Die Bühne läßt sich nicht nur schnell aufstellen und versetzen, mit nur 2.190 kg Eigengewicht übt sie auch nur geringen Druck auf empfindliche Untergründe (Terrassen, Rasen und Wurzelwerk) aus.

Die Teleskop-Arbeitsbühne GK 220 mit bodenschonendem Gummiketten-Fahrwerk ist in Transportstellung lediglich 1 m breit und 3.250 kg leicht und besitzt eine Steigfähigkeit bis 60 Prozent. Dank hydraulischer Einzelabstützung kann sie auch in Hanglagen schnell und sicher aufgestellt werden, von einer Aufstellposition aus einen 24 m Aktionsradius zeitsparend erschließen und Arbeiten in bis zu 22 m Höhe ermöglichen (auch mit 30 m Höhe und 17,80 m Reichweite erhältlich).

**Gardemann Arbeitsbühnen, Weseler Str. 3a, 46519 Alpen, Telefon (0180) 322 72 27**

### Neue Modelle

Mehrere neue Modelle runden die große Teleskop-Palette des Herstellers Manitou ab: Der MLT 526 T empfiehlt sich vor allem jenen, die erstmals in ein Teleskopgerät investieren wollen. Der MVT 7140 positioniert sich dagegen als die leistungsstärkste Maschine am Markt – sie stemmt satte 14 Tonnen!

Das Spitzenmodell MRT 2145 dient als Teleskopklader,

**Arbeitsbühnen mit bis zu 100 m Höhe bietet die Fa. Gardemann**  
Foto: Gardemann



Geländestapler, Arbeitsbühne sowie als Kran und erreicht eine Arbeitshöhe von 30 m. In München bietet Manitou eine kostenlose Sicherheitsberatung rund um Teleskopmaschinen. **Manitou Deutschland GmbH, Dieselstr. 34, 61239 Ober-Mörlen, Telefon (06002) 919 90, Internet: www.manitou-deutschland.de**

### Design-Stehplätze

Die Lehnhilfen *Lehna* und *Elehna* der Fa. Nusser wurden mit dem internationalen Designpreis reddot ausgezeichnet. Die Jury lobte die herausragende Designleistung, die in beispielhafter Weise Innovation, Form und Funktionalität vereint.

Durch ihre filigrane Konstruktion haben sie die Eigenschaft eines federnden Freischwingers, die das Lehnen zum komfortablen Erlebnis macht. Nicht sitzen und nicht stehen – *Lehna* und *Elehna* sind ein gelungener Hybrid aus beidem!

**JWS Nusser GmbH & Co. KG, Postfach 340, 71351 Winnenden, Telefon (07195) 693 113, Internet: www.nusser.de**

### Gelenkig

Die leichte, kettenangetriebene Hubarbeitsbühne LEO 16 GT der Fa. Teupen wurde im Hinblick auf eine größere Gelenkigkeit weiterentwickelt. Dank einer Kombination aus Gelenk- und Teleskoparm besitzt sie eine Arbeitshöhe von 16 m, eine seitliche Reichweite von 6,95 m und einen um 150° drehbaren Arbeitskorb mit ca. 200 kg Korblast. So lassen sich

neue Einsatzgebiete (Gebäudevorsprünge, Hindernisse etc.) erschließen. Die Bedienung des Kettenantriebs und der Stützarmlen vom Arbeitskorb aus bedeutet eine zusätzliche Kostenreduktion. Zudem wurde der Sicherheitsstandard durch die Unterbringung aller wichtigen Leitungen im Teleskoparm maximiert.

**Teupen GmbH, Amelandsbrückenweg 85-87, 48599 Gronau-Epe, Telefon (02565) 7040, Internet: www.teupen.de**

### Adressbücher

Die umfangreichste Sammlung von nahezu allen deutschen Vermietern von Arbeitsbühnen und Kranen bieten die Adressbücher für Bühnen- bzw. Kranverleiher. Die praktischen Ringbücher sind in drei Sektoren (sortiert nach Name, Ort und Postleitzahl) gegliedert. Die über 700 Adressen von Kranvermietern und über 1.400 Adressen von Bühnenverleihern wurden mit Informationen zu Ansprechpartnern, einem Leistungsschlüssel sowie Kapazitätsangaben ergänzt. Auch eine CD (PDF-Format) mit Suchfunktion ist vorhanden. Noch nicht eingetragene Vermieter können sich problemlos für die nächste Ausgabe aufnehmen lassen.

**ID Kommunikation, Abt. B05 Postfach 6125, 31509 Wunstorf, Telefon (05031) 972 838**

### Für Kommalkunden

Die WUMAG relevant Arbeitsbühne WT 150 ist das jüngste Kind einer Produktfamilie von 12 bis 84 m Arbeitshöhe.

Die WT 150 hat eine Arbeitshöhe von ca. 15 m und eine seitliche Reichweite von max. 9,70 m. Die Korblast beträgt über den gesamten Arbeitsbereich 200 kg.

Das Gerät wurde in vielen Details speziell für Kommalkunden entwickelt. Neben einer Vielzahl von Zusatzausrüstungen (z.B. für die Wartung von Beleuchtungsanlagen oder den Baumbeschnitt), kann es sowohl auf Pritschen- als auch auf Kastenwagen ab 6,5 to Gesamtgewicht aufgebaut werden. Sowohl die Aufstellbreite über Außenkante Stützteller von 2,30 m als auch die günstigen Maße in Fahrstellung (6,8 m Länge und 3,18 m Höhe) berücksichtigen vor allem die beengten Platzverhältnisse im innerstädtischen Bereich.

**WUMAG GmbH & Co. KG, Düsseldorfer Str. 100, 47809 Krefeld, Telefon (02151) 526 200**

Anzeige \_\_\_\_\_

**Produktinformationen stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion**